

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Ansprache Papst Pauls VI. an die Hauptversammlung
der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf**

Anlässlich der 50-Jahr-Feier der Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) hielt Papst Paul VI. am 10. Juni 1969 im Uno-Gebäude in Genf eine Rede über soziale Gerechtigkeit und Würde der Arbeit. Zur Internationalen Arbeitskonferenz hatten sich etwa 1700 Delegierte der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungen aus über 100 Ländern im einstigen Völkerbundspalast in Genf versammelt. Der Papst hielt seine dreiviertelstündige Rede in französischer Sprache. Seine Ausführungen sind in der Öffentlichkeit sehr beachtet und kommentiert worden. Wir veröffentlichen hier den Wortlaut der päpstlichen Ansprache in der amtlichen deutschen Übersetzung des Vatikanischen Presseamtes.

(Red.)

Hochgeehrter Herr Präsident,
Sehr verehrter Herr Generaldirektor,
Sehr geehrte Damen und Herren!

– 1. Es ist uns eine Ehre und Freude, offiziell an dieser Versammlung teilzunehmen, an dieser Feier, mit der die Internationale Arbeitsorganisation den 50. Jahrestag ihrer Gründung begeht. Warum sind wir hier? Wir gehören nicht dieser Internationalen Organisation an. Wir fühlen uns nicht für die speziellen Aufgaben zuständig, die hier ihr Forschungszentrum und ihre Arbeitsstätte haben. Mit unserer geistlichen Sendung haben wir nicht die Absicht, als Aussenstehender in das Aufgabengebiet der Organisation einzugreifen. Wir sind vielmehr hier, sehr verehrter Herr Direktor, um Ihrer an uns ergangenen lebenswürdigen Einladung zu entsprechen. Wir freuen uns, Ihnen dafür öffentlich danken zu können und Ihnen zu versichern, wie sehr wir dieses freundliche Entgegenkommen schätzen, welche Wichtigkeit wir ihm beimessen und welch hohe Bedeutung wir darin sehen.

I. Niemals unbeteiligt an der Sache der Arbeit – sondern Freund

– 2. Wir sind nicht speziell zuständig in der Erörterung der technischen Fragen über den Schutz und die Förderung der menschlichen Arbeit. Wir haben uns aber niemals unbeteiligt an der Sache der Arbeit gefühlt. Auf sie gründet sich Ihre Existenz. Ihr schenken Sie Ihre ganze Kraft.

Die Heilige Schrift und die menschliche Arbeit

– 3. Die erste Seite der Heiligen Schrift, deren Bote wir sind, berichtet uns von der Schöpfung als dem Auftrag des Schöpfergottes zur Arbeit. Die Schöpfung ist dem gestaltenden Schaffen des Geschöpfes überantwortet. Das Bemühen des menschlichen Verstandes muss ihr eine neue Werthaftigkeit geben, ihr sozusagen menschliche Züge aufprägen und sie in den Dienst des Menschen stellen. So ist die Arbeit nach dem Plan Gottes die selbstverständliche Aufgabe des Menschen, und die Freude an ihren Früchten und deren Nutzniessung ist ein Gottesgeschenk, da jedem ganz selbstverständlich nach seinen Werken vergolten wird.

Christus und die Würde der Arbeit

– 4. Auf allen diesen Seiten der Heiligen Schrift erscheint die Arbeit als etwas mit dem Menschsein Gegebenes, und zwar derart, dass der Sohn Gottes, da er einer von uns wurde, auch zugleich Arbeiter geworden. Man hat ihn ganz selbstverständlich in seiner Umgebung mit dem Beruf seiner Familie bezeichnet: Jesus war bekannt als «der Sohn des Zimmer-

manns». Dadurch erlangt die menschliche Arbeit die höchste Ehrenurkunde, die man sich vorstellen kann. Sie haben dieser Urkunde einen Ehrenplatz am Sitz Ihrer Organisation einräumen wollen durch das eindrucksvolle Fresko von Maurice Denis, das die Würde der Arbeit darstellt. Christus kündigt hier den Arbeitern, die ihn umgeben, die frohe Botschaft: auch sie sind Kinder Gottes und alle Brüder.

Die Vorkämpfer für die soziale Gerechtigkeit

– 5. Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, jene geschichtlichen Augenblicke zu be-

Aus dem Inhalt:

*Ansprache Papst Pauls VI.
an die Hauptversammlung
der Internationalen Arbeitsorganisation
in Genf*

*Bilder und Eindrücke
vom Papstbesuch in Genf*

*Neuer Lehrplan
für den Religionsunterricht und
Neuordnung der Sakramentenspendung
im Bistum Basel*

*Provinzkapitel der Lehrschwestern
von Menzingen*

Vorschau auf das Fastenopfer 1970

Zuerst beichten!

Amtlicher Teil

schwören, in denen Ihre Organisation entstanden ist und sich behauptet hat, wir können aber in diesem gastlichen Land nicht einfach stillschweigend das Werk solcher Vorkämpfer wie des Mgr. Mermillod und der Union von Freiburg übergehen. Wir können nicht schweigen von dem bewundernswerten Beispiel des protestantischen Industriellen Daniel le Grand und der segensreichen Initiative des Katholiken Gaspard Decurtins. Gerade sie ist der erste Baustein zu einer internationalen Konferenz über die Arbeit. Wie könnten wir aber auch unerwähnt lassen, sehr geehrte Herren, was das Herzensanliegen Ihres ersten Direktors war: zum 40. Jahrestag der Enzyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage wollte er «den unermüdlichen Kämpfern für die soziale Gerechtigkeit, u.a. denen, die sich auf die Enzyklika ‚Rerum novarum‘ berufen», Ehre erweisen. Bei der Bilanz über «zehn Jahre der internationalen Arbeitsorganisation» zögerten die Funktionäre des Internationalen Arbeitsamtes nicht, anzuerkennen: «Die grosse Bewegung, die durch die Enzyklika ‚Rerum novarum‘ von der katholischen Kirche ausgegangen ist, hat ihre Fruchtbarkeit unter Beweis gestellt.»

Von «Rerum novarum» zu «Populorum progressio»

– 6. Das warme Interesse der Kirche für Ihre Organisation wie für die Belange der Arbeit zeigte sich fortan immer wieder neu vor allem in der Enzyklika «Quadragesimo anno» Pius' XI., in der Ansprache Pius' XII. an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes und in der Enzyklika «Mater et magistra» Johannes' XXIII. Dieser bringt seine «von Herzen kommende Wertschätzung gegenüber der OIT» zum Ausdruck «wegen ihres tatkräftigen und wertvollen Beitrages zum Aufbau einer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung in der Welt, die von Gerechtigkeit und Humanität geprägt ist, in der die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft sich Geltung verschaffen können». Wir selbst hatten die Freude, zum Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils die Pastoralkonstitution «Gaudium et spes» zu promulgieren. Sie ist das Ergebnis der Arbeit der Bischöfe der ganzen Welt. Die Kirche bekräftigt darin den Wert «des gewaltigen Bemühens des persönlichen und gemeinsamen menschlichen Schaffens», ebenso wie den Vorrang der menschlichen Arbeit vor den «übrigen Faktoren des Wirtschaftslebens, die nur werkzeuglicher Art sind», mit allen unverjährenen Rechten und allen Pflichten, die ein solches Prinzip fordern. Unser Rundschreiben «Populorum progressio» endlich setzt sich für die Tatsache ein, dass die «Soziale Frage welt-

weit geworden ist», mit den Folgerungen, die sich daraus für eine vollständige Entwicklung der Völker auf gemeinsamer Basis ergeben. Diese Entwicklung ist der neue Name für den Frieden.»

Beobachter und Freund der IAO und der übrigen Organisationen in Genf

– 7. Wir möchten Ihnen versichern: wir sind ein aufmerksamer Beobachter der Arbeit, die Sie hier vollbringen, ja mehr noch, ein begeisterter Bewunderer der Tätigkeit, die Sie entfalten. Zudem sind wir Ihr Mitarbeiter, freudig bewegt über die Einladung, mit Ihnen das Bestehen, die Aufgaben, die Leistungen und Verdienste Ihrer weltweiten Organisation zu feiern, und zwar als Ihr Freund. Bei dieser festlichen Gelegenheit möchten wir nicht die übrigen internationalen Organisationen in Genf unerwähnt lassen, wie das Rote Kreuz und alle verdienten und lobenswerten Verbände, an die wir gleichermassen verehrungsvolle Grüsse und herzliche Wünsche richten möchten.

Zeiten mutiger Bewährung für ein hohes Ideal

– 8. Für uns, die wir einer Institution angehören, die seit 2000 Jahren den Wandel der Zeit überdauert hat, sind die 50 Jahre ununterbrochenen Bestehens der Internationalen Arbeitsorganisation Anlass zu fruchtbaren Überlegungen. Jeder weiss, dass solche Dauer ein geradezu einmaliges Ereignis in der Geschichte unseres Jahrhunderts ist. Die verhängnisvolle Unsicherheit alles Menschlichen – durch das Tempo der modernen Zivilisation tritt diese Unsicherheit noch offenkundiger zutage und erscheint noch aufreibender – hat Ihre Organisation nicht erschüttert. Ihrem Ideal möchten wir Ehre erweisen: «Ein allgemeiner dauerhafter Friede auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit.» Ihre Kraftprobe bestand diese Idee durch die Tatsache der Auflösung des Völkerbundes, dem sie angegliedert war, und durch die Tatsache der Gründung der Vereinten Nationen in einem anderen Kontinent. Weit davon entfernt die Grundlagen Ihrer Existenz aufzugeben benützte Ihre Organisation die Gelegenheit, durch die berühmte Erklärung von Philadelphia, vor 25 Jahren, diese Grundlagen zu bekräftigen und näherhin zu bestimmen, um sie so fest in der Wirklichkeit des gesellschaftlichen Fortschrittes zu verankern: «Alle Menschen, ganz gleich welcher Rasse, welchen Glaubensbekenntnisses oder welchen Geschlechts sie sind, haben das Recht, sich für ihren materiellen Fortschritt und ihre geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und bei gleichen Aussichten einzusetzen.»

Ehrung der Persönlichkeiten und ihres Wirkens

– 9. Von ganzen Herzen freuen wir uns über die Lebenskraft Ihrer 50-jährigen und doch immer jungen Organisation seit ihrem Entstehen im Jahre 1919 durch den Friedensvertrag von Versailles. Wer spricht denn schon von der Arbeit, von den Mühen, von den durchwachten Nächten, die so mutige und segensreiche Entscheidungen für alle arbeitenden Menschen wie auch für das Leben der ganzen Menschheit hervorgebracht haben. Wer spricht denn schon von den Männern, die nicht ohne eigenes Verdienst dieser Organisation ihre Tätigkeit und ihr Talent zur Verfügung gestellt haben. Wir dürfen es keinesfalls versäumen, aus ihren Reihen namentlich den ersten Direktor Albert Thomas und seinen derzeitigen Nachfolger David Morse zu erwähnen. Wir können nicht stillschweigend die Tatsache übergehen, dass sich auf ihren Wunsch hin schon kurze Zeit nach der Gründung inmitten jener Männer, die die Väter dieser hervorragenden Organisation sind, die sie aufgebaut, erhalten und ihr gedient haben, stets ein Priester befand. Wir sind von tiefer Dankbarkeit für alle geleistete Arbeit erfüllt und wünschen, dass die Organisation ihre so vielschichtige, schwierige und doch wahrhaft providentielle Sendung zum höchsten Wohl der modernen Gesellschaft glücklich weiterführe.

II. Die IAO im Dienst des arbeitenden Menschen

– 10. Besser unterrichtete Kreise als wir es sind, mögen darlegen, welche Fülle an Aufgaben die Internationale Arbeitsorganisation in den 50 Jahren ihres Bestehens verwirklicht hat und welche Ergebnisse ihre 128 Konventionen und 132 Empfehlungen zeitigten.

Die moderne und christliche Grundidee: der Vorrang des Menschen

– 11. Wie könnten wir nicht diese grundlegende Tatsache von höchster Wichtigkeit gebührend herausstellen, welche diese eindrucksvolle Dokumentation kundtut. Hier – dies ist eine entscheidende Tatsache in der Geschichte der Zivilisation – hier wird der Arbeit des Menschen ein grundsätzliches Interesse entgegengebracht. Wie man weiss, war dies keineswegs immer so in der nun schon langen Geschichte der Menschheit. Man bedenke die antike Auffassung von der Arbeit, den Verruf, in den sie geraten war, die Sklaverei, diese entsetzliche Plage, die durch sie verursacht wurde. Man muss leider zugeben, dass sie noch nicht ganz von der Erde verschwunden ist.

Die moderne Auffassung, deren Verfechter und Knder Sie sind, ist eine ganz andere. Sie wurzelt in einem grundlegenden Prinzip, das das Christentum seinerseits besonders herausgestellt hat: Bei der Arbeit steht der Mensch an erster Stelle. Mag er Knstler oder Handwerker sein, Unternehmer, Arbeiter oder Bauer, mag er Handarbeit verrichten oder geistig ttig sein, es ist immer der Mensch, der arbeitet, und es ist immer der Mensch, fr den er arbeitet. Damit hat es aber ein Ende mit dem Vorrang der Arbeit vor dem Arbeiter, mit der berlegenheit der technischen und wirtschaftlichen Erfordernisse ber die menschlichen Bedrfnisse.

Niemals mehr die Arbeit ber den Arbeiter, niemals mehr die Arbeit gegen den Arbeiter, jedoch stets die Arbeit fr den Arbeiter, die Arbeit im Dienste des Menschen, jedes Menschen und des ganzen Menschen.

Ein Blick auf die Technik

– 12. Wie kann der Beobachter nicht davon beeindruckt sein, wenn er sieht, dass diese Auffassung sich in einem Augenblick herausbildete, der theoretisch gnstig dafr war, den Vorrang des menschlichen Faktors vor dem Arbeitsprodukt zu betonen. Es war der Augenblick, da die Maschine fortschreitenden Einfluss fand. Sie vervielfacht die Arbeit bis zum bermass und hat dabei die Tendenz, sie berhaupt abzulsen. Bei einer abstrakten Betrachtung der Dinge wre die Arbeit, die nunmehr durch die Maschine und ihre Energien verrichtet wird, welche nicht mehr aus den Armen des Menschen, sondern von furchterregenden geheimen Krften der gebndigten Natur gespeist werden, im Werturteil der modernen Zeit derart vorzuziehen, dass der Arbeiter in Vergessenheit geraten wrde. Er wre dann oftmals befreit von der entnervenden und demtigenden Last einer physischen Anstrengung, die im Missverhltnis zum allzu sprlichen Ertrag seiner Arbeit steht. Nun ist es aber so. Auch in der Stunde des Triumphes der Technik und ihrer ungeheuren Auswirkungen auf die Produktionswirtschaft lenkt der Mensch die Beachtung des Philosophen, des Soziologen und des Politikers auf sich. Denn es gibt schliesslich keinen anderen wahren Reichtum als den Menschen. Nunmehr ist es klar, dass die Eingliederung der Technik in den Arbeitsprozess des Menschen sich zum Nachteil des Menschen auswirkt, wenn er sie nicht stndig meistert und nicht Herr ihrer Entwicklung bleibt. Wenn es «gilt, mit vollem Recht den unersetzbaren Beitrag der Arbeitsorganisation und des industriellen Fortschritts zu den Entwicklungsaufgaben anzuerkennen», wissen Sie besser als jeder andere um die

schlimmen Auswirkungen dessen, was man Parzellenbildung der Arbeit in der Industriegesellschaft der Gegenwart nennt. Anstatt dem Menschen zu helfen, mehr Mensch zu werden, entmenscht sie ihn. Anstatt ihn zu entfalten, erstickt sie ihn unter der Decke drckender Langeweile. Die Arbeit bleibt doppelwertig und der Arbeitsprozess luft Gefahr, den Arbeiter zu entpersnlichen, bis er schliesslich Sklave der Arbeit geworden ist, ihr seine geistigen Fhigkeiten und seine Freiheit opfert, um dann ganz seine Wrde einzubssen. Wem ist nicht bekannt, dass die Arbeit eine Quelle wunderbarer Fruchte sein kann, wenn sie wirklich schpferisch ist, dass sie aber auch hineingezogen in den Strudel der Willkr, der Ungerechtigkeit, der Habsucht und der Gewalt zu einer wahren sozialen Plage ausarten kann, wovon die Arbeitslager Zeugnis geben, die Institutionen angehren, die die Schande der zivilisierten Welt gewesen sind.

Die segensreiche Aufgabe der IAO

– 13. Wer mchte schon von dem manchmal geradezu schrecklichen Drama des modernen Arbeiters sprechen. Er ist ein Opfer seiner doppelten Bestimmung, grossartiger Schpfer zu sein und allzu oft dem unertrglichen Elend eines erbarmungswrdigen Proletariats preisgegeben zu sein, wo sich der Mangel an tglichem Brot mit sozialer Erniedrigung verbindet und einen Zustand offensichtlicher persnlicher und familirer Unsicherheit schafft. Sie, sehr geehrte Herren, haben dies begriffen. Die Arbeit ist als Tun des Menschen von erstrangiger und grundlegender Bedeutung. In ihr wurzelt die Lebenskraft Ihrer Organisation. Diese ist in der Tat ein herrlicher Baum, ein Baum, der seine Zweige kraft seines internationalen Charakters ber die ganze Welt ausdehnt, ein Baum, der unserer Zeit zur Ehre gereicht, ein Baum endlich, dessen immer keimende Wurzel zu fortgesetzter organischer Ttigkeit antreibt. Dieselbe Wurzel hindert Sie daran, eigenen Interessen nachzugehen, sie stellt Sie vielmehr ganz in den Dienst des Gemeinwohls. Sie ist die Grundlage des Ihnen eigenen genialen Schaffens und der Fruchte dieses Schaffens: nmlich die stndige und allseitige Intervention zur Beilegung der Arbeitskonflikte, die eventuelle Durchfhrung vorbeugender Massnahmen, die spontane Hilfeleistung bei Unfllen, die Ausarbeitung neuer Schutzmassnahmen gegen knftige Gefahren, die Verbesserung der Lage des Arbeiters und der Beachtung eines objektiven Gleichgewichtes der tatschlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten, der Kampf gegen jede Form von Trennung, die Minderwertigkeitsgefhle hervorrufen kann, aus welchem Grund sie auch immer

geschehen mag – ob Sklaverei, Kastenwesen, Rasse, Religion und Klasse – mit einem Wort, die Verteidigung der Freiheit des Arbeiters gegenber allem und gegen alle, und der stndige Einsatz fr die Idee der Brderlichkeit aller Menschen, die alle gleich sind an Wrde.

Die Sendung der IAO: der Fortschritt des sittlichen Bewusstseins der Menschheit

– 14. Dazu sind Sie berufen. Ihre Ttigkeit darf weder durch die Aussichtslosigkeit eines unvershnlichen Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch durch die Parteilichkeit bei der Wahrnehmung Ihrer Interessen und Aufgaben zum Stillstand kommen. Sie ist im Gegenteil eine frei organisierte und sozial geordnete organische Teilnahme an der Verantwortung fr die Arbeit und an ihren Nutzen. Ein einziges Ziel: weder Geld noch Macht, sondern das Wohl des Menschen. Mehr als jede wirtschaftliche und besser als jede politische Einstellung ist die moralische und menschliche Einstellung, die Sie, sehr geehrte Herren, leitet: Der Aufbau der sozialen Gerechtigkeit Tag fr Tag, in Freiheit und gemeinsamem Einverstndnis. Sie sehen immer besser die Erfordernisse des Wohles des arbeitenden Menschen. Nach und nach bringen Sie diese zum Bewusstsein der anderen und machen Sie sich zum Leitbild. Mehr noch, Sie bersetzen sie gleichsam in neue Richtlinien fr das soziale Verhalten, die wie rechtliche Normen verpflichten. Damit sichern Sie den kontinuierlichen bergang von der ideellen Ordnung der Prinzipien zur rechtlichen Ordnung, d. h. zum positiven Rechtsbereich. Mit einem Wort, Sie frisken allmhlich das moralische Bewusstsein der Menschheit auf und fhren es zum Fortschritt. Sicherlich eine schwierige und heikle, aber doch hohe und notwendige Aufgabe, die alle wahren Freunde des Menschen zur Mitarbeit aufruft. Wie knnten wir ihr unsere Gefolgschaft und unsere Untersttzung vorenthalten!

Arbeitsmittel und Arbeitsmethode der IAO: Zusammenarbeit der drei sozialen Krfte

– 15. Auf Ihrem Weg fehlt es nicht an Hindernissen, die es zu beseitigen gilt, noch an Schwierigkeiten, die berwunden werden mssen. Doch Sie haben dies vorausgesehen. Um diesen Hindernissen und Schwierigkeiten zu begegnen, haben Sie Mittel und Methoden zu Hilfe genommen, die schon fr sich allein gengen wrden, Ihre Organisation zu rechtfertigen. Ihr ursprngliches und organisches Arbeitsmittel ist die Zusammenarbeit der drei Krfte, welche in der modernen Dynamik des menschlichen Arbeitsprozesses am Werke sind: die Ver-

treter der Regierungen, der Angestellten und Arbeiterschaft. Und Ihre Methode – sie ist jetzt schon typisches Musterbeispiel – besteht darin, die drei Kräfte zur Übereinstimmung zu bringen, damit sie sich nicht mehr feindlich gegenüberstehen, sondern «in mutiger und fruchtbarer Zusammenarbeit» nebeneinander wirken durch einen ständigen Gedankenaustausch bei der Bearbeitung und Lösung der immer wieder neu auftretenden Probleme.

Das Ziel der IAO: Der allgemeine Friede durch soziale Gerechtigkeit

– 16. Diese hervorragende neuzeitliche Auffassung ist es durchaus wert, endgültig an die Stelle jener Auffassung zu treten, die bisher unsere Epoche beherrscht hat. Diese wurde von einer durch Agitationen hochgespielten Betriebsamkeit beherrscht, die häufig nur neues Elend und neue Zerstörung verursachten. Diese Auffassung lief dabei Gefahr, die auf Kosten der wiederholt dramatischen Auseinandersetzungen erreichten Ergebnisse preiszugeben, anstatt sie zu festigen. Man muss die feierliche Erklärung abgeben: Die Arbeitskonflikte werden niemals ihre Beilegung durch künstlich aufgezwungene Bestimmungen finden können, welche den arbeitenden Menschen und die ganze soziale Gemeinschaft in betrügerischer Weise um ihre

primären und unveräusserlichen menschlichen Vorrechte bringen, nämlich um die Freiheit. Sie werden niemals mehr als ein Überbleibsel der Situation finden, die sich einzig und allein aus dem freien Stil des Determinismus der Wirtschaftsfaktoren ergeben. Diese Art der Beilegung der Arbeitskonflikte kann sehr gut den Anschein der Gerechtigkeit aufweisen, entspricht aber in keiner Weise der menschlichen Wirklichkeit. Lediglich zum tieferen Verständnis der Konfliktgründe und zur Befriedigung der gerechten Ansprüche, die diese zum Ausdruck bringen, suchen Sie dabei einer dramatischen Explosion vorzubeugen und den katastrophalen Folgen auszuweichen. Mit Albert Thomas wiederholen wir: «Das Soziale muss über die Wirtschaft siegen. Es muss sie ordnen und lenken, damit sie besser der Sache der Gerechtigkeit entspricht.» Deshalb erscheint die Internationale Arbeitsorganisation heute auf dem Schauplatz der modernen Welt, wo sich Interessen und Weltanschauungen in gefährlicher Auseinandersetzung befinden, als ein Ausblick auf eine bessere Zukunft der Menschheit. Mehr als jede andere Institution können Sie dazu beitragen, wenn Sie sich ganz einfach in tätiger und erfinderischer Treue zu Ihrer Idee bekennen: ein allgemeiner Friede durch soziale Gerechtigkeit. (Schluss folgt)

(Amtliche Übersetzung des Vatikanischen Presseamtes, vermittelt durch die KIPA)

Bilder und Eindrücke vom Papstbesuch in Genf

(Schluss)

Eine historische Stunde: der Papst beim Weltkirchenrat

Die Papstaudienz im schlichten Heiligtum Bruder Klausens in Genf hatte beinahe familiären Charakter. Das lässt sich nicht mehr sagen vom Besuch Pauls VI. beim Ökumenischen Rat der Kirchen, als er am späten Nachmittag des 10. Juni sich von Saint-Nicolas nach der Zentrale des Weltkirchenrates begab. In jener Stunde waren die Augen sozusagen der ganzen Welt auf Genf gerichtet. Die Bedeutung dieses Ereignisses lässt sich nur auf dem geschichtlichen Hintergrund der ökumenischen Bewegung einermassen bewerten.

Die Beziehungen Roms zum Weltkirchenrat sind erst wenige Jahre alt. Es hat nicht an Verlautbarungen der Päpste im 19. und 20. Jahrhundert zur Frage der Wiederherstellung der Einheit der Christen gefehlt. Sie beschränkten sich zuerst darauf, die Gläubigen zum Gebet um die Einheit der Christen aufzurufen, wie es

etwa Leo XIII. in seinem Rundschreiben «Provida mater» vom 5. Mai 1885 getan hat. Im übrigen untersagte Rom den Katholiken, an interkonfessionellen Veranstaltungen und Organisationen teilzunehmen. Noch 1948, als in Amsterdam der Ökumenische Rat der Kirchen errichtet wurde, reagierte Rom wesentlich nicht anders. Über ein Jahrzehnt sollte noch verstreichen, bis Rom Kontakte zum Weltkirchenrat suchte. Als unter Papst Johannes XXIII. 1960 in Rom das Sekretariat zur Förderung der Einheit unter den Christen gegründet wurde, trat eine Wendung ein. So nahmen 1961 erstmals offizielle katholische Beobachter an der III. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in New Dehli teil. Eine weitere Phase wurde durch das II. Vatikanische Konzil eröffnet. Erstmals nahmen zahlreiche nichtkatholische Beobachter an einem ökumenischen Konzil der katholischen Kirche teil. Bei der Ausarbeitung des Dekretes über den Ökumenismus

wurde auch die Stimme der Nichtkatholiken gehört. Das Ergebnis der veränderten Haltung Roms war, dass 1965 eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und der katholischen Kirche eingesetzt wurde.

Auf diesem Hintergrund spielte sich der erste Besuch eines Papstes beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf ab. Berichterstatter, die der historischen Begegnung beiwohnten, melden übereinstimmend, dass ein ausserordentliches Stillschweigen im Saal herrschte, den der Papst nach 17 Uhr betrat. Niemand dachte daran, Beifall zu klatschen. So gross war die Spannung und die Aufmerksamkeit, die über den Anwesenden lag. In seiner Begrüssung betonte Generalsekretär Dr. Blake die Bedeutung des Papstbesuches. Er sieht darin ein Zeichen des Wachstums der ökumenischen Bewegung. Das Haus, das der Papst betreten habe, erinnere schmerzlich an die Spannungen innerhalb der Christenheit. Es sei aber auch ein Zeichen der wachsenden brüderlichen Gemeinschaft, die die Kirche beseelt. Obschon die ökumenische Bewegung oft auf Widerstand und Selbstgefälligkeit stosse, schreite sie vorwärts, da Gott seinen Segen darauf gelegt habe.

In seiner Antwort nannte der Papst den Ökumenischen Rat der Kirchen eine «bewundernswerte Bewegung von Christen». Seine Stimme soll oft ob der inneren Erregung gezittert haben, als er seine Ansprache hielt, deren Wortlaut wir in der letzten Ausgabe der SKZ veröffentlicht haben.

Wer von der päpstlichen Rede Sensationelles erwartete, war enttäuscht. Papst Paul hat keinerlei Zugeständnisse aus Rom nach Genf mitgebracht. Weder in der Frage der Mischehen noch in der, ob die katholische Kirche dem Ökumenischen Rat der Kirchen beitreten solle oder nicht. Diese Frage, so erklärte Paul VI. in «brüderlicher Offenheit», sei noch nicht reif, dass man darauf eine definitive Antwort geben könne oder müsse. Gewisse Kreise, katholische wie evangelische, hätten gewünscht, der Papst wäre weiter gegangen. Aber man kann nicht in einigen Wochen oder Monaten über alle Unterschiede hinwegkommen, wenn man zu schnell vorwärts stürmen und um jeden Preis den Graben zuschütten möchte, der sich im Laufe der Jahrhunderte verbreitert hat. Man würde Gefahr laufen, Zweideutigkeiten zu schaffen und schliesslich die Wiedervereinigung kompliziert zu machen. Es ist schon viel, dass die gegenseitige Achtung voreinander und das gegenseitige Verstehen ein solches Stadium erreicht haben, dass die Begegnung in Genf überhaupt möglich wurde.

Man wird diesem Urteil eines Korrespondenten der bekannten französischen Zei-

tung «Le Monde» nur beipflichten können. Auch Kardinal Willebrands legte in einem Artikel des «Osservatore Romano» (Nr. 136 vom 15. Juni 1969) dar, weshalb der Papst für den Augenblick negativ antwortete: «In dieser Frage die Initiativen zu forcieren, das könnte uns zu einer Krise führen, die eine Bedrohung der Ökumenischen Bewegung in ihrer Gesamtheit bilden könnte. Der Gehorsam, den wir unserem Glauben schulden, so wie die Kirche ihn lehrt, die Treue gegenüber all dem, was in unserer Tradition authentisch christlich ist, verpflichtet uns zur Vorsicht – diese Vorsicht gehört zur Weisheit, die eine Gabe des Heiligen Geistes ist. Das schliesst aber den Mut nicht aus, der ebenfalls eine Gabe des Heiligen Geistes ist.»

Papstmesse unter freiem Himmel

Der liturgische Höhepunkt des Papstbesuches war die Eucharistiefeier im Parc de la Grange. Man hatte dafür eine der grössten Parkanlagen Genfs ausgewählt. Sie lag gegenüber den Gebäuden der Uno auf der andern Seite des Sees. Mit Absicht war die Papstmesse auf 18.30 Uhr angesetzt worden. Dadurch wollte man den vielen Angestellten und Arbeitern die Möglichkeit geben, nach beendeter Tagesarbeit der abendlichen Eucharistiefeier beizuwohnen.

Der Zutritt zum Park war von der See-
seite her frei. Einzig für die nächste Umgebung des Altares brauchte man Eintrittskarten. So begannen sich schon in den ersten Abendstunden die grossen Anlagen mit den Scharen der Gläubigen zu füllen. Zu den Glaubensbrüdern Genfs gesellten sich auch viele Tausende vor allem aus der welschen Schweiz und dem benachbarten Savoyen. Immer neue Scharen drängten heran. Zuletzt waren die verschiedenen Teile des Parkes mit einer riesigen Menschenmenge gefüllt, die nach verschiedenen Berichten auf 60 000 bis 80 000 Personen geschätzt wurde. Auch wenn die Zahl von 100 000 Besuchern nicht erreicht wurde, wie man erwartet hatte, so war es doch eine beträchtliche Menge, die sich Kopf an Kopf drängte. Vor allem bemerkte man unter den anwesenden Gläubigen zahlreiche Jugendliche. Junge Ehepaare waren mit ihren Kindern gekommen, um an dieser Papstmesse unter freiem Himmel teilzunehmen. Hier durfte man nicht mehr von einem «Papst ohne Menge» sprechen.

Auf dem höchsten Punkt des ansteigenden Geländes hatte man unterhalb der Villa ein grosses Podium errichtet, auf dem der Altar stand. Viele Stufen führten von allen Seiten zu ihm hinauf. Den Abschluss bildete ein weitgespanntes, weisses Zelt, das den Altar vor der Unbill der Witterung schützen sollte. Zu

beiden Seiten hatten sich gegen 800 Chorsänger und 400 Sängerknaben aufgestellt. Eine halbe Stunde vor Beginn der Papstmesse wurden die gemeinsamen Gesänge sowohl mit den Sängern als auch mit dem Volk eingeübt.

Unterdessen brachte ein Motorboot den Papst mit seinen Begleitern von der einen Seite des Sees zur andern. Dann begab er sich zur Villa hinter dem Altar, wo er die liturgischen Gewänder anlegte. Begleitet von den Assistenten schritt er zum Altar, um das eucharistische Opfer zu beginnen. Bischof Johannes Vonderach, Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz und Weihbischof Mamie standen dem Pontifex als Assistenten zur Seite.

Auf dem Podium knieten zu beiden Seiten des Altares die Kardinäle und die Bischöfe unseres Landes neben andern kirchlichen Würdenträgern. Weiter unten standen über 200 Priester in Albe und Stola. Jeder von ihnen hielt in seinen Händen ein Ziborium, das mit Hostien für die nachherige Konsekration durch den Papst gefüllt war.

Für die Eucharistiefeier war die Votivmesse zu Ehren des hl. Nikolaus von Flüe gewählt worden. Es war äusserst sinnvoll, die abschliessende Papstmesse unter den Schutz unseres grossen Landespatrons zu stellen. Zudem gehört er noch zu den Heiligen der ungeteilten Christenheit. Das Ordinarium der hl. Opferfeier wurde abwechselnd vom Chor und der ganzen Menge im vertrauten lateinischen Choral gesungen. Allen Gläubigen war vor Beginn des Gottesdienstes ein gedrucktes schmales Heft in die Hand gedrückt worden. Es enthielt auf 32 Seiten alle Texte und Gesänge mit-
samt den Fürbitten und den notwendigen Erklärungen der Opferfeier. So konnte jedermann ohne Mühe der heiligen Handlung folgen.

Homilie im Zeichen Bruder Klausens

Auf das Evangelium folgte die Homilie des Papstes. «Welch ein Glück, welche Freude für uns, euch zum Abschluss dieses historischen Tages zu begegnen und unser Gebet mit dem euren zu vereinen.» Mit diesen Worten begann der Heilige Vater seine Homilie. Sie war abgestimmt auf das Thema des Friedens. Paul VI. ging von der Verheissung des Herrn aus: «Selig sind die Friedfertigen – jene, die sich um den Frieden bemühen –, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden». Es will uns scheinen, fuhr Paul VI. weiter, dass diese Botschaft unserem Amte entspricht, dass sie ein Gebot eurer Sendung als Katholiken und Bürger der Schweiz sei. Dann stellte der Heilige Vater die näheren Beziehungen zwischen der Liebe und dem Frieden heraus. Zwei entgegengesetzte Kräfte tragen

die Welt: die Liebe und der Hass. Die Liebe baut auf, der Hass aber reisst nieder. In gewissen Zeiten scheint es, als sei der Hass die grösste Kraft. Aber die Liebe ist stärker. Sie ist die grösste Kraft. Wiederum stellte der Papst unsern Landespatron Bruder Klaus als den grossen Friedensstifter vor Augen. Die geheime Botschaft, die er in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1481 seinem Freund Heini am Grund an die versammelten Ratsherren in Stans mitgab, genügt, um den Hass zu bannen und den Bruderkrieg zu beenden. So konnte man auch aus den Worten des Papstes wiederum die grosse Verehrung heraus-spüren, die Paul VI. dem Friedensstifter vom Ranft entgebringt.

Erhebende Opferfeier

Nach dem gemeinsam gesungenen Credo folgten die Fürbitten. Vier Männer und ebensoviele Frauen traten vor und beteten der Reihe nach für den Papst, die Bischöfe mit ihren Priestern, die Männer und Frauen, die durch ihre Arbeit das Wohl der menschlichen Familie sichern. Man betete für die Staatsmänner, um die Einigung der Christen und gedachte der Armen, Kranken und Leidenden. Alle diese Bitten wurden in den modernen Sprachen vorgetragen. Sogar das Russische war vertreten. Jede einzelne Bitte wurde durch das gemeinsam gesungene Kyrie eleison der Menge bekräftigt.

Den Kanon der heiligen Messe betete der Papst in der alterwürdigen Sprache Roms. Lautsprecher trugen jedes Wort der Liturgie bis über den Park hinaus. Das Pater noster sangen wiederum alle mit dem Papst. Dann begaben sich die vielen Priester nach den verschiedenen Teilen des Parkes, um den Gläubigen das Brot des Lebens zu spenden. Der Papst selbst teilte den Leib des Herrn nach seiner Kommunion an 50 Männer und Frauen aus, die man unter dem Personal der Internationalen Organisationen sowie den Arbeitern Genfs und des Auslandes ausgewählt hatte.

Die heilige Opferhandlung wurde mit dem Segen des Papstes beschlossen. Als Paul VI., nachdem er die liturgischen Kleider abgelegt hatte, nur einige Schritte zu den jubelnden Chorknaben hin tat, erfasste die jungen Menschen helle Begeisterung. Stürmisch umringten sie den Papst. Nur mit Mühe konnte dieser unter dem Schutz der Garde und der Polizisten zur Villa zurückkehren. Es war eine Szene, wie man sie bei ähnlichen Anlässen in Rom miterleben kann. So bereitete selbst das nüchterne Genf dem Papst einen begeisterten Abschied.

*

Der 13stündige Aufenthalt Papst Pauls VI. in der Rhonestadt gehört bereits der

Vergangenheit an. Man hat die Reise des Papstes in die Calvin-Stadt die schwierigste Reise seines Pontifikats genannt. Gerade deshalb wurde sie auch zu einem einzigartigen Ereignis in der Kirchengeschichte der Gegenwart. Unserem Land fiel dabei die besondere Ehre zu, den Papst in Genf für einen Tag zu beherbergen. Die staatlichen und kirchlichen Instanzen verdienen dafür unsern besonderen Dank. Vor allem haben unsere Glaubensbrüder in Genf viele Opfer gebracht, um den Papst würdig zu empfangen. Wir können auch ihnen für diesen Einsatz nur danken. Der Papstbesuch in Genf wurde so für viele zu einem einmaligen Erlebnis. Aus der Rückschau kann man es nur bedauern, dass nicht

mehr Katholiken aus der deutschen Schweiz nach Genf gekommen waren. Hätten nicht die Kantone Freiburg und Wallis den Hauptharst der deutschsprachigen Schweizer gebildet, so wäre die alemannische Schweiz schlecht vertreten gewesen.

Wo lagen die Gründe? War es die grosse Entfernung, die manche von der Reise nach Genf abschreckte, während man zu Hause am Bildschirm die Ereignisse in Genf mitverfolgen konnte? Oder fehlte es an der richtigen Organisation? – Wer den Gang nach Genf nicht scheute, wurde für die Opfer belohnt. Für ihn wurde dieser Tag auch zu einem Treubekenntnis für Kirche und Papst.

Johann Baptist Villiger

Neuer Lehrplan für den Religionsunterricht und Neuordnung der Sakramentenspendung im Bistum Basel

Stellungnahme der katechetischen Kommission des Bistums Basel

Die Katechetische Kommission liess sich in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1969 in Olten über den Stand der Arbeiten am neuen Lehrplan für den Religionsunterricht orientieren und hat sich zudem zu den Fragen geäussert, die im Zusammenhang mit der heutigen Praxis in der Sakramentenspendung sich stellen. Dabei konzentrierte sich im 2. Themenkreis die Aussprache auf Busse, Beicht und Erstbeicht und auf die Firmung; die Fragen der Eucharistie, Katechese wurden weniger berührt, da diese im Moment als weniger brennend erachtet wurden.

Der neue Lehrplan für den Religionsunterricht

Die Arbeiten für die verschiedenen Stufen sind bereits soweit gediehen, dass der Gesamtplan bis Mitte Juli 1969 der Lehrplankommission zur Beratung vorgelegt werden kann. Die Arbeitsgruppe 7.-9. Klasse legt insoweit eine andere Konzeption vor, indem hier verschiedene Themenreihen zu altersbedingten Glaubensfragen und zu Lebensfragen zur Wahl des Katecheten aufgestellt werden. Der Lehrplan enthält ebenfalls Literaturhinweise für mögliche Lehrmittel zum entsprechenden Stoff. Damit sollen alle nicht-Genannten und deshalb ungeeigneten Lehrbücher und -hefte ausgeschaltet werden, weil sie nicht mehr den Voraussetzungen des Lehrplanes genügen. In den Lehrplan hineingearbeitet wird die Neuausgabe des Deutschen Einheitskatechismus, die nach Ankündigung noch dieses Jahr erfolgen soll, und ebenfalls

die vollständig überarbeitete Neuausgabe des «Arbeitsbuches für den Religionsunterricht auf der Mittelstufe» vom «Grenchner Arbeitskreis». Dieses Buch wird nächstens dem Bischöflichen Ordinariat zur Begutachtung vorgelegt und dann für den Religionsunterricht freigegeben; der Teil für das 5. Schuljahr soll noch diesen Herbst erscheinen.

Eine grosse Aufgabe sieht die Kommission grundsätzlich darin, für den Katecheten die notwendigen Hilfsmittel anzugeben oder zu erstellen. Die Arbeit mit dem neuen Lehrplan für den Religionsunterricht soll im Jahre 1970 in allen Kapiteln des Bistums Basel durch die diözesanen Weiterbildungskurse eingeführt werden, wobei immer auch die Laien Katecheten einzuladen sind, sodass auf Schulanfang im Herbst 1970 im ganzen Bistum nach dem gleichen Plan Religionsunterricht erteilt werden kann.

Busse und Erstbeichte

Folgende Punkte wurden festgehalten:

– 1. Die heutige Situation der Erstbeicht und allgemein der Kinderbeicht ist unbefriedigend. Für viele Kinder, zumal aus religiös wenig fundierten Familien, besteht eine eigentliche Beichtnot.

– 2. Die heute bestehende starke Verkoppelung von Beichte und Kommunion ist nicht nur pädagogisch erschwerend, sondern sachlich falsch. Zu sehr wird die Beichte als notwendige Voraussetzung für die Kommunion empfunden, ein Eindruck, der oft das ganze Leben über-

dauert. Zudem kommt so die Vorbereitung auf den Erstempfang der hl. Kommunion zu kurz.

– 3. Wichtig und entscheidend bleibt für das Kind die rechte Busserziehung, damit das Gewissen des Kindes langsam erzogen wird. Dies kann und muss schon vor der Erstbeicht beginnen. Dadurch könnte eine Routine im Beicht-Empfang und die Massenabfertigung vermieden werden. Der «Beichtzwang» (sog. offizielle Schülerbeichte) ist dabei kaum mehr zu verantworten.

– 4. In der Erziehung zur Busse sollte vor allem das Positive betont werden und damit die Liebeserziehung über der dauernden Erforschung des Gewissens nach Sünden stehen. Das Kind muss zu einem Verhältnis mit Gott und zu einer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft angehalten werden.

– 5. Parallel mit der Busserziehung des Kindes muss die Elternschulung gehen. Das Postulat bleibt unbestritten, auch wenn vorläufig keine konkrete Lösung für die vielen desinteressierten Eltern gesehen wird.

– 6. Bei einem eventuellen Verschieben der Erstbeicht auf einen späteren Termin müsste die Möglichkeit der Frühbeichte offen gelassen werden. Dies fordert einerseits das Elternrecht und entspricht andererseits manchmal dem Wunsche des Kindes selber.

– 7. Eine Verschiebung der Erstbeicht auf das 4. Schuljahr ergab sich aus der Diskussion als das der Situation Entsprechendste, damit also ein Festsetzen der Erstbeicht auf einen Termin nach Empfang der Erstkommunion. Dabei wurde jedoch sehr betont:

– a) es darf nicht einfach eine Übertragung des bisherigen Beichtunterrichtes auf die 4. Klasse erfolgen; dazu müssen unbedingt und vorher die notwendigen katechetischen Unterlagen erstellt werden.

– b) in der heutigen Fluktuation der Bevölkerung ist eine solche Verschiebung nur sinnvoll, wenn sie zusammen mindestens mit allen Bistümern der deutschsprachigen Schweiz geschehen kann; ein Alleingang in dieser Frage würde Verwirrung erzeugen.

– c) Voraussetzung für ein sinn- und segensvolles Ansetzen der Erstbeicht nach der Erstkommunion ist eine intensive Information und Schulung aller Priester, Religionslehrer und Eltern. Die Katechetische Kommission ist der Meinung, dass dies alles noch begonnen und getan werden muss.

In der abschliessenden Abstimmung sprach sich die Kommission mit grosser Mehrheit für die generelle Ansetzung der Erstbeicht nach der Erstkommunion auf

die Zeit während des 4. Schuljahres aus, und zwar im Sinne der Ausführungen unter 7.

Firmung und Firmalter

Die Diskussion, die u. a. auf einem Exposé von Prof. Vorgrimler basierte, ergab folgende Aspekte:

– 1. Keine befürwortende Stimmen meldeten sich für die unmittelbare zeitliche Verbindung von Taufe und Firmung, da dies vom seelsorglichen Standpunkt aus keinen neuen Akzent bedeuten würde.

– 2. Der heutige junge Mensch verlangt immer mehr nach einer Entscheidungsfreiheit im Glauben. Ein Ansetzen der Firmung in die Zeit der beginnenden persönlichen Reife, also ab ca. 17. Lebensjahr, könnte dieser Forderung sinnvoll gerecht werden. Damit bekäme die religiöse Weiterbildung durch den Unterricht an oberen Schulen und die Christenlehre eine neue Aufgabe und wohl auch neue Chance.

– 3. Der Initiations- und Entscheidungscharakter der Firmung dürfen nicht zu statisch gesehen werden; das eine fordert das andere immer wieder heraus. Der junge Mensch muss langsam zu innerer Entscheidung herangeführt werden, und dies vollzieht sich nie in einem einzigen Entscheidungsakt, sondern ist ein Reifungsprozess in einer ganzen Lebensphase. Ein Höhepunkt, vielleicht *der eigentliche Höhepunkt* in diesem Reifungsprozess würde das Ja-sagen zur Firmung bedeuten.

– 4. Für diese Entscheidung ist der Schulpflichtige eindeutig zu jung.

– 5. Nicht nur aus den obigen Überlegungen muss die bisherige Praxis der Firmspendung als unbefriedigend bezeichnet werden; dies bestätigt im Gegenteil auch die Tatsache, dass im Bewusstsein der Kinder heute die Firmung fast durchwegs gleich null ist. Umfragen bestätigen das immer wieder. Auch kann nicht von einer eindrucklichen Begegnung der Kinder mit dem Bischof gesprochen werden.

– 6. Könnte man sich bei der Bischofskonferenz nicht für die Verschiebung der Firmung auf einen Termin nach der Schulzeit entschliessen, sähe die Kommission höchstens im 6. Schuljahr eine Kompromiss-Lösung, und zwar aus psychologisch-pädagogischen Überlegungen. Auf jeden Fall dürften Firmfeiern, wo bis zu fünf Jahrgängen miteinander gefirmt werden, nicht mehr vorkommen. Dass sich damit natürlich auch die Frage des Firmspenders stellt, wurde nicht übersehen; nachdem der Pfarrer im Notfall bereits firmen kann, ist dies jedoch keine theologische Schwierigkeit.

– 7. Die Gefahr, dass bei einer Spät-

Firmung viele nicht mehr gefirmt würden, konnte nicht in Abrede gestellt werden; dies scheint jedoch ein kleinerer Nachteil zu sein als die bisherige routinemässige Sakramenten-Austeilung.

– 8. Es steht ausser Diskussion, dass bei einer zeitlichen Verschiebung der Firmung ins Erwachsenen-Alter grosse und langwierige Vorarbeit sowohl in bezug auf allseitige Information wie auch im Erarbeiten katechetischer Grundlagen getan werden muss.

Einstimmig wurde schliesslich folgender Antrag angenommen: Die Katechetische Kommission möchte definitiv beantra-

gen, es soll via Diözesanrat dem Bischof zu Händen der Bischofskonferenz eine Verschiebung des Firmalters in der ganzen Schweiz auf die Zeit nach der offiziellen Schulzeit vorgeschlagen werden, wobei in Zusammenarbeit mit den anderen katechetischen und interdiözesanen Kommissionen die notwendigen Unterlagen erstellt werden sollen.

Eine allfällige Verschiebung des Firmalters dürfte jedoch niemals einen bestimmten Jahrgang als Zeit der Firmung angeben; die Wahl des Zeitpunktes müsste weitgehend dem jungen Menschen überlassen bleiben.

Robert Füglistner

Provinzkapitel der Lehrswestern von Menzingen

Neuer Aufbruch – Neue Offenheit – Neues Vertrauen

In seinem Motu proprio «Ecclesiae sanctae», das u. a. die Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret «Perfectae caritatis» enthält, fordert der Heilige Vater die religiösen Gemeinschaften auf, «innerhalb von zwei oder höchstens drei Jahren ein besonderes Generalkapitel einzuberufen. Im Anschluss an das Zweite Vatikanum sollten die Ordensleute ihr Leben im Lichte des von der Kirche aufgezeigten neuen Weges überprüfen. Die Frist ist nicht zu lang bemessen, wenn man bedenkt, welche tiefgreifenden Problemen gerade der Ordensstand in der nachkonziliären Zeit gegenübersteht. Auch droht bei der heute so raschen Entwicklung ein Verzug, Reformen in Frage zu stellen.

Im Hinblick auf das nach Rorschach einberufene Generalkapitel der Menzinger Schwestern (August/September 1969) tagten in den vergangenen Monaten die Kapitel der zwölf europäischen und überseeischen Provinzen der Kongregation. Eine Reform im Sinne des Konzils kann nicht von einer Zentrale aus – gleichsam im Alleingang – sachgerecht in die Wege geleitet werden. Die Probleme sind zu vielfältig und zu verschieden von Provinz zu Provinz; auch differieren sie von Aufgabe zu Aufgabe innerhalb derselben Provinz. Nur im Kontakt mit dem pulsierenden Leben gewinnt die Antwort auf den «Ruf der Zeit» konkrete Gestalt. Dieser Beleuchtung der Probleme «von unten her» bedarf die Besinnung auf eine Neugestaltung der menschlichen Existenz nach den evangelischen Räten im Dienste des Apostolates. Mit der so bewusst gewordenen Verantwortung arbeiteten die Provinzkapitel sehr gründlich und mit

grossem Ernst, obschon ihre Beschlüsse nach der heutigen Organisation der Kongregation keine Rechtskraft haben. Diese kommt erst durch Ratifikation seitens des Generalkapitels zustande; sie ist für alle im folgenden angeführten Entschliessungen erforderlich.

Die *Vorbereitungen* zum Schweizerischen Provinzkapitel betrafen zwei Aufgaben: die Erarbeitung der Themen und die Wahl der Abgeordneten. Eine Zentralkommission von dreizehn Vertreterinnen verschiedener Berufe und Altersstufen, ferner auch Unter- oder Fachkommissionen befassten sich mit den *Sachfragen*. Die Arbeit dieser Gruppen stützte sich auf die zahlreichen, schriftlich eingegangenen Stellungnahmen der Schwestern zu Fragen der Reform. Jedem Mitglied unserer Schweizer Provinz stand es frei, sich zu den vielschichtigen Problemen des Ordenslebens mit dem Blick auf eine Erneuerung zu äussern, sei es durch Kritik oder Anbringen von Wünschen, beziehungsweise von Vorschlägen. Die thematisch geordneten Eingaben wurden von der Zentralkommission als Diskussionsgrundlagen zuhanden des Provinzkapitels ausgearbeitet. Es entspricht dem Wesen des Reformkapitels, dass es besonders hohe Anforderungen an die Teilnehmerinnen stellt. Der neu ausgearbeitete *Wahlmodus* sollte den jüngern und den nicht in leitenden Stellungen stehenden Schwestern in vermehrtem Masse die Tore ins Kapitel öffnen. 1709 Schwestern wählten in zwei Wahlgängen 66 Vertreterinnen. Zusammen mit den von Amtes wegen berechtigten Teilnehmerinnen versammelten sich am 2. Januar dieses Jahres 81 Kapitularen in ihrem Mutterhaus in Men-

zingen. Vor 125 Jahren hatte die erste Frau Mutter und Mitbegründerin der Kongregation, Schwester Maria Bernarda Heimgartner, unter Führung des Kapuzinerpaters Theodosius Florentini neue Wege des Ordenslebens im Dienste des Apostolates betreten. Auch heute gilt es, im Dienste und Auftrag der Kirche Neuland abzutasten. «Im Glauben daran, dass es vom Geist des Herrn geführt wird, der den Erdbereich erfüllt, bemüht sich das Volk Gottes, in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind» (Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes», n. 11).

Der Lebensstil

Weil es sich zum Teil um ein suchendes Tasten in ungewohntem Gelände handelt, legen die Verantwortlichen Wert darauf, Stimmen «von aussen» zu Wort kommen zu lassen. Die Schwesterngemeinschaft sollte sich öffnen und so jeder unfruchtbaren Ghetto-Mentalität den Boden entziehen. Auch die religiösen Gemeinschaften, nicht nur die Kirche als Ganzes, müssen «sich dem Dialog stellen und den Mut haben sich beschenken zu lassen» (A. Auer). Fünf Referenten brachten Beiträge zum Fragenkomplex «Lebensstil». Dieser Thematik kommt im Hinblick auf ein zeitgemässes Apostolat grosse Bedeutung zu.

Dr. *Thalmann*, St. Gallen, nahm Stellung zum «Lebensstil aus der Sicht der Gelübde», während Dr. *Bellwald*, Zug, die «physisch-psychischen Aspekte» beleuchtete. Aus der Sicht der «Frau in der Welt» entwarf Frau Dr. *Blunschy-Steiner*, Schwyz, den «Lebensstil der Ordensfrau». Der allzu strapazierte und oft missverständliche Begriff der religiösen Armut wurde durch den Vortrag von P. Dr. *Adelhelm Bünter*, Stans, über «Armut als Disponibilität und Evangelische Brüderschaft» in neue Zusammenhänge gestellt. Der «mündige Christ» ist ein Schlagwort geworden, mit dem u. a. die freie und verantwortete Entscheidungsfähigkeit des Christen angesprochen wird. «Gewissen und Wissensschulung», ein für die Reform grundlegendes Thema, erläuterte Prof. Dr. *Christen*, Chur. Plenumsdiskussionen und Gruppengespräche boten den Schwestern Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme. Die Kapitularen machten von dieser Möglichkeit in Verantwortungsbewusstsein und grosser Offenheit Gebrauch.

Reform ist ein vielschichtiges Geschehen, muss aber als Ganzes ins Auge gefasst und beurteilt werden. Reform fordert Umdenken im evangelischen Sinne; sie ist ein Aufbruch in Treue zu dem, was das Gestein erkämpft und erlitten hat. Jede Art von Ordensleben will eine möglichst konsequente Nachfolge Christi verwirklichen. Aus dieser Sicht wurden zunächst *grundsätzliche Fragen* neu durchdacht, mit neuen theologischen Erkenntnissen und

mit Forderungen unserer Zeit konfrontiert; es geht um Charisma und Nachfolge, Profess, Gebet und Apostolat in ihrem gegenseitigen Verhältnis, Öffnung zur Welt, Busse und Askese im heutigen Verständnis, sowie um Apostolatsfähigkeit. Eine eingehende Besprechung und Bearbeitung erfuhr: Gebetsleben, Apostolat, Gelübde, Gemeinschaft, Lebensstil, Regel, Ordensschulung und Fragen der Organisation. Diese Thematik mag recht traditionsgebunden sein. Tatsächlich handelt es sich denn auch keineswegs um einen Umsturz. Die «Routinierten» unter den Kapitularen können bezeugen, dass dennoch etwas Neues aus den Beschlüssen des Provinzkapitels spricht. Alter Wein in neuen Schläuchen? Nun, der Versuch sei gewagt, einige richtungsgebende Aspekte zu akzentuieren.

Die Gelübde

Die vom Konzil gewünschte Neubestimmung auf die Quellen und das Wesen des Ordenslebens soll die Schwester zu einem bewussteren Leben aus der Mitte christlichen Seins führen. Die «Anpassung» will ihr behilflich sein, die besondere Nachfolge des Herrn in einer gewandelten Welt – der Welt von heute – besser vollziehen zu können. Daraus ergeben sich zunächst neue Aspekte für die Gelübde. Der Wandel in der gesellschaftlichen Struktur hat seine Folgen für den Vollzug des *Ordensgehorsams*. Ein partnerschaftliches Verhältnis fordert, dass Vorgesetzte und Untergebene gemeinsam Verantwortung tragen. Aus der Sicht der heutigen sozialen und rechtlichen Stellung der Frau übernimmt auch die Schwester in voller Verantwortung ihre Berufspflichten. Vorgesetzte wie Untergebene sind sowohl dem gemeinsamen Werk als der Gemeinschaft verpflichtet, gebunden an die Satzungen, die für Leben und Apostolat der Schwestern Richtlinien aufstellen.

Besondere Aufmerksamkeit fordert das Neuüberdenken der *Ordensarmut*. Durch dieses Gelübde verzichtet die Schwester auf freie Verfügung über den Ertrag ihrer Arbeit und über den eigenen Besitz. Es verpflichtet sie zu grundsätzlicher Einfachheit. Da die Ordensarmut im Dienste des Gottesreiches steht, ist ihre Form stark von den jeweiligen Aufgaben der Häuser und Gemeinschaften abhängig. Das Provinzkapitel bekennt sich deshalb zur Vielfalt der Armutsformen, und zwar nicht zuletzt aus der Überlegung, dass der Eigenart der einzelnen Schwester besser Rechnung getragen werden soll.

Kern der Berufung zum Ordensleben ist die *Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen*. Der charismatische Charakter dieser Seite des religiösen Lebens wird heute

wieder klarer gesehen. Aus ihm ergibt sich u. a. die Pflicht, die Mahnung im Ordensdekret bezüglich der Prüfung der Kandidatinnen wirklich ernst zu nehmen. Die Verpflichtung zur dauernden Ehelosigkeit setzt voraus, dass die Anwärterinnen «nur nach wirklich ausreichender Prüfung und nach Erlangung der erforderlichen psychologischen und affektiven Reife zum Gelöbde der Keuschheit hinzutreten und zugelassen werden» (Ordensdekret «*Perfectae caritatis*», n. 12). Andererseits soll in der Praxis dieses Gelübdes der menschlichen Entfaltung mehr Rechnung getragen werden. In der Sorge um das religiöse Wachstum wird heute die optimale Verwirklichung des Menschen wieder ernst genommen.

Pluriformität – Gewissensschulung – Apostolatsfähigkeit

Gleich zu Beginn der Kapitalsarbeit verabschiedeten die Vertreterinnen der Schweizer Provinz zwei Grundsatzvoten von grosser Tragweite. Sie beziehen sich auf das Prinzip der Pluriformität und die Apostolatsfähigkeit als Kriterium für die Reform des Lebensstils. Pluriformität ist eine vom heutigen Verständnis menschlicher Würde und Eigenart, sowie von der Vielfalt der Apostolatsaufgaben geforderte Notwendigkeit. Jede lebendige Einheit bedarf der Vielheit. Pluriformität hat zwar Abbau von Einzelvorschriften zum Inhalt, aber nicht Willkür und Minimalismus. Sie fordert im Gegenteil stärkere Verantwortung der einzelnen Schwester. Pluriformität setzt bewusster Gewissensschulung voraus. Diese muss den Schwestern helfen, in Verantwortung vor Gott und dem gemeinsamen Werk ihre Entscheidungen persönlich zu treffen.

Das Bestreben, Lebensart und Gewohnheiten nach den apostolischen Aufgaben unserer Zeit auszurichten, ist wegweisend für die gesamte Reformarbeit. Der Grundsatz der Apostolatsfähigkeit als Kriterium des Lebensstils kann und will die fruchtbare Spannung zwischen zwei Polen nicht auflösen oder auch nur abschwächen, die Spannung nämlich zwischen Anbetung Gottes im Gebet einerseits und Ausbreitung des Reiches Christi durch das Apostolat andererseits. Apostolat schliesst in sich den Geist der Innerlichkeit, der das äussere Tun befruchtet. Die vom Konzil geforderte Selbstprüfung kommt etwa in folgenden Fragen zum Ausdruck: Wie kann eine apostolisch tätige Kongregation heute ihre Aufgabe besser erfüllen? Welche Hindernisse ergeben sich aus dem bisherigen Lebensstil? So gesehen ist ein gewisses Abrücken sowohl von früheren monasti-

schen Idealen (z. B. Klausur) wie auch von übernommenen Stilen und Bräuchen (z. B. Rangordnung, Uniformität) zu verstehen. Die Kongregation, vor allem ihre Schweizerprovinz, sieht sich vor die Aufgabe einer *Neubesinnung auf den Apostolatseinsatz* gestellt. Diese drängt sich auf aus der Mitverantwortung für die Not der Kirche wie für die gegenwärtige und künftige Situation der Kongregation. Zum Beispiel sei auf den Priester-mangel und das damit verbundene wachsende Bedürfnis nach Katechetinnen hingewiesen. Das Experiment wird bei der Neuorientierung immer wieder gewagt werden müssen.

Unvermeidlich stellt sich im Zuge einer Reform die Frage nach der *Erneuerung der «klösterlichen» Gemeinschaft*. Sie ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass der heutige Mensch ein besonderes Gespür für echte Gemeinschaft hat, und dass ein Orden, resp. eine Kongregation, wesentlich als Gemeinschaft den Zeugnischarakter unter Beweis stellen muss. Heute sind apostolisch tätige Ordensleute durch die Berufsarbeit und durch die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen mehr und mehr mit der Welt verflochten. Der dringlichen Forderung nach Mitmenschlichkeit steht die Ordensschwester nicht teilnahmslos gegenüber, sondern fühlt sich solidarisch mit ihren Mit-Menschen. Die Schwestern der Schweizer Provinz möchten deshalb auf alle Titel wie Ehrwürden, Schwester Oberin, Frau Mutter verzichten. Gleich der Kirche weiss auch die religiöse Gemeinschaft, «wie sehr sie selbst in ihrer lebendigen Beziehung zur Welt an der Erfahrung der Geschichte immerfort reifen muss» (*Gaudium et Spes*, 43). Die *Öffnung zur Welt* im Sinne der Pastoral-konstitution wird denn auch u. a. sichtbar im Abbau der Klausurvorschriften und in der grösseren Möglichkeit zur Kontaktnahme mit der Aussenwelt. Bewusster Einsatz im Beruf und verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit dem jeweils neuen Gottes-, Welt- und Menschenbild sollen heute zur selbstverständlichen Aufgabe jeder Menzingerschwester gehören.

Das Schweizerische Provinzkapitel gelangt an das Generalkapitel im Bewusstsein, dass die Verwirklichung seiner Vorschläge in der Praxis tiefgreifende Konsequenzen nach sich ziehen wird. Dennoch ist das Risiko von Fehldeutungen dem Risiko einer Erstarrung vorzuziehen. Auch gibt es keine fertigen Lösungen, bedenkt man die «wachsende Komplexität des heutigen Lebens» (A. Auer). Die Bemühungen des Kapitels um einen nachkonziliären Aufbruch sollen verstanden werden als Beitrag «für den Dienst am Aufbau des Leibes Christi» (Ordensdekret «*Perfectae caritatis*», 1).

Maria Crucis Doka

Vorschau auf das Fastenopfer 1970

Trotz aller Raumknappheit gibt die Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» alljährlich dem Fastenopfer reichlich Gelegenheit, zu Wort zu kommen. Schon allein aus dankbarer Rücksicht darauf, aber auch um den Lesern eine «Schonzeit» einzuräumen, wurde bisher die Fastenopfer-Berichterstattung von Ostern bis zum Beginn der neuen Aktion stillgelegt, bzw. lediglich an die Tagespresse weitergeleitet. Da dort letzthin von der diesen Herbst geplanten Gemeinschaftskampagne mit andern Werken die Rede uar, treffen auf der Zentralstelle zahlreiche Anfragen ein, die das Bedürfnis nach einer umfassenderen Information manifestieren.

Im letzten Sommer frug das vorbereitende Komitee für die zum dritten Mal zur Durchführung gelangende Aktion «Brot für Brüder» das Fastenopfer und darauf auch die Schweizer Auslandhilfe an, ob und wieweit ein Zusammengehen der drei Werke auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe möglich wäre. Ein völliger Zusammenschluss der drei Institutionen stand nie in Frage, da jede ihre eigene Struktur und einen eigenen Aufgabenkreis hat. Hingegen ergab sich in verschiedenen Kontaktgesprächen der Plan einer gemeinsamen Informationskampagne im kommenden Herbst. Ihre Durchführung ist völlig gesondert von dem zu betrachten, was die kommende Fastenzeit an Aufgaben bringen wird.

1. Die gemeinsame Informationskampagne im Herbst

Ihr *Zweck* wird so dargelegt: «Die drei Organisationen 'Brot für Brüder', 'Fastenopfer' und 'Schweizer Auslandhilfe' (neuestens 'Swiss Aid' genannt) schliessen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um im Schweizervolk die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge der Entwicklungshilfe öffentlich zur Diskussion zu stellen.»

Dafür sind *zwei Phasen* vorgesehen. In der ersten soll die Öffentlichkeit durch Plakate, Inserate und Massenmedien für die Fragen der Entwicklungsländer sensibilisiert werden. Darauf sollen die derart erzeugten Reaktionen und Meinungen aufgenommen und zu einer Diskussion in möglichst vielen Gruppen und auf den verschiedensten Stufen geführt werden. Dazu werden Schulungsmaterialien und Anschauungsmittel ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die *Begründung* dieser Kampagne ergibt sich aus folgenden Überlegungen: Eine dilettantisch geführte Entwicklungshilfe ist zum Vorherin zum Scheitern verurteilt. Der Goodwill, der ihr gegenüber vorhanden ist, beschränkt sich nur auf gewisse Kreise und wird zudem arg strapaziert durch falsche Vorstellungen

von Entwicklungshilfe ebenso wie durch Meldungen von ungeschickt durchgeführter Entwicklungshilfe. So sehr christliche Motive im Spiele sind, genügt es nicht, dafür einige Gruppen idealistischer Christen zu engagieren, da die Anforderungen der Entwicklungshilfe weit über deren Kräfte hinausgehen und sich an den Staat als Ganzes wie an jeden Einzelnen wenden. Das gemeinsame Vorgehen der drei Werke garantiert der Informationskampagne nicht nur ein breiteres Publikum sondern auch eine allgemeinere Unterstützung durch die Massenmedien.

Die *Kosten* für diese Aktion können nicht durch ehrenamtliche Mitarbeit abgegolten werden. Deshalb wurde auch vom Fastenopfer aus ein Rahmenkredit von Fr. 100 000.– beschlossen. Weil es nie einen Hehl daraus gemacht hat, dass seine Aufwendungen für Propaganda unvergleichlich niedrig sind, könnte nun mancher stutzen, dass ein derart hoher Betrag aus Sammlungsgeldern für Inserate, Plakate und Anschauungsmittel usw. freigestellt wird. Ebenso wie «Brot für Brüder» und «Auslandhilfe» betrachtet auch das Fastenopfer diese Informationskampagne als ein seiner Zielsetzung entsprechendes Projekt. Sie dient nicht der Propaganda sondern der geistigen Auseinandersetzung und ist darum mindestens ebenso als direkter Beitrag zur Entwicklungshilfe zu betrachten wie eine an Schulungskurse in einem der Entwicklungsländer ausgerichtete Subvention. Da nicht jedermann von sich aus diese Überlegung anstellt, wird der Leser freundlich gebeten, bei darob entstehenden Diskussionen ein klärendes Wort zu sprechen.

Als *Zeitpunkt* wurde der Herbst ausgewählt. Die Inseratenaktion beginnt Mitte November 1969 und dauert bis anfangs Dezember. So kann eine Pause eingeschaltet werden, bevor dann jedes der drei Werke seine Sammlung getrennt durchführen wird.

Was für Möglichkeiten ergeben sich hier für die *Pfarrei*? Ab September 1969 wird eine Tonbildschau bereit stehen. Ein geplanter Streuprospunkt wird über das verfügbare Material orientieren. Es empfiehlt sich jetzt schon, das Thema Entwicklungshilfe für die Schulungsarbeit der Vereine in das Winterprogramm aufzunehmen. Es wäre sinnvoll, auch mit den örtlichen Verantwortlichen der Aktion «Brot für Brüder» Kontakt aufzunehmen. Wenn sich auch die Informationskampagne nicht an die Pfarrei als eigentlichen Adressaten wendet, sondern an die ganze Öffentlichkeit, könnte es doch vorkommen, dass an manchen Orten wenig geschieht, wenn nicht die Initiative dazu

von den Pfarrämtern ausgeht. Allerdings besteht der Wunsch, dass sich diese Veranstaltungen nicht so sehr an das kirchliche Stammpublikum wenden, sondern möglichst alle Kreise erfassen.

2. Die kommende Fastenzeit

Es mag verpönt sein, die materielle Seite des Fastenopfers zuerst zu erwähnen. Doch können verschiedene Missverständnisse zum Voraus beseitigt werden, wenn gleich zu Beginn dieser Aspekt klar und eindeutig herausgestellt wird. So verlockend es wäre, auch die Sammlung gemeinsam mit «Brot für Brüder» durchzuführen, ist dies unmöglich. Nicht konfessionelle Gründe sind dafür ausschlaggebend, sondern zwei davon völlig unabhängige Faktoren. Erstens ist der Sammlungszweck verschieden. «Brot für Brüder» sammelt für diakonische Werke d.h. ausschliesslich für Entwicklungshilfe, während wir weiterhin zur Hälfte für die Heimat und zur Hälfte für missionarische Werke und Entwicklungshilfe sammeln. Zweitens deckt sich auch der Zeitplan nicht völlig, während bei uns die Sammlung einheitlich im ganzen Land in die Fastenzeit fällt, ist bei «Brot für Brüder» der Zeitpunkt dafür in das Belieben der einzelnen Gebiete gestellt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass die Anstrengungen zur Erreichung des materiellen Fastenopferzieles mindestens in der gleichen Intensität gehalten werden wie bisher. Es geht bei diesem Wunsch wirklich nicht um ein Prestigedenken, sondern darum, dass das Fa-

stenopfer seine ureigenen Aufgaben erfüllen kann. Sowohl die Werke im Inland wie auch die Missionen sind auf seine unverminderte Hilfe dringend angewiesen.

Wenn aber in den Pfarreien zusätzlich zum Opfer am Passionssonntag eine gemeinsame Sammlung mit «Brot für Brüder» durchgeführt wird, ist dies höchst begrüssenswert. Selbstverständlich liessen sich auch gemeinsame Suppentage, gemeinsame Aktionen und Vorträge organisieren. Doch wird man bei der Formulierung des Sammlungszweckes sehr klug und ehrlich vorgehen müssen, denn weder die Inland- noch die Missionshilfe des Fastenopfers können als Entwicklungshilfe etikettiert werden. Wir dürfen einfach nicht den Anschein erwecken, mit falschen Vorzeichen zu schaffen.

Vor allem aber kann und soll sich das Zusammengehen mit den reformierten Glaubensbrüdern auswirken in der Erreichung des geistigen Zieles. Dieses besteht in der religiösen Motivierung und Vertiefung der Entwicklungshilfe. In diese Richtung tendiert auch die Arbeit der Theologischen Kommission. Man plant zur Eröffnung der Fastenzeit einen ökumenischen Gottesdienst. Es steht auch zu hoffen, dass das Taschenbüchlein «40 Tage Gottes Wort» abgelöst wird durch eine in ökumenischer Zusammenarbeit entstehende Ausgabe von Bibeltexten. Eingehendere Informationen werden zu gegebener Zeit den Pfarrämtern direkt zugestellt werden.

Gustav Kalt

Zuerst beichten!

Die drei nachfolgenden Äusserungen zum Thema «Erstbeicht-Alter» wurden unabhängig und vor den Ausführungen von P. Timotheus Rast in der letzten Nummer der SKZ geschrieben. Die Verfasser gehen die Frage je von verschiedenen Standpunkten aus an; sie anzuhören, kann sicher einer Gesamtbeurteilung der Frage nur dienlich sein. In der nächsten Nummer werden wir die Diskussion von der mehr theologischen Sicht her weiter führen.
Die Redaktion

Seelsorglich-praktische Bedenken

In verschiedenen Tageszeitungen ist dieses Thema schon aufgegriffen worden¹ im Anschluss an die Tagung des Seelsorgerates des Bistums Chur. In der Sparte «Am Scheinwerfer» in der SKZ Nr. 22/1969 hat Dr. Alois Sustar der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass «sich durch sachliche Diskussion eine öffentliche Meinung klären und bilden lässt». Zu dieser sachlichen Diskussion gehört

nun, wie das übrigens Dr. Sustar voraussetzt, dass auch die Gegenseite zum Wort kommt. Grundsätzliche und praktische Gründe scheinen mir sehr stark gegen eine Änderung der bisherigen Praxis zu sprechen:

Nach meiner Auffassung, die übrigens auch von sehr zuständigen Kreisen geteilt wird², können auch Kinder bereits sündigen, mindestens gegen die Liebe, also gegen das Hauptgebot. Da aber auch bei lässlichen Sünden beträchtliche Gradunterschiede möglich sind³, sollte man Kinder nicht daran hindern, durch ein persönliches Bekenntnis sich von diesen Sünden im Buss-Sakrament reinigen zu können. Lässt man sie aber 2 Jahre lang zur Kommunion gehen, ohne dass sie beichten, kann das zu einer Gewissensverbildung führen: Die Kinder bekommen ein laxes Gewissen.

Dagegen, so wendet man ein, seien eben

die *Bussfeiern* durchzuführen. Wenn ich mir eine solche Bussfeier vorstelle, die nicht rein äusserlich vor sich gehen soll, dann gehört dazu bestimmt eine ernstliche Erforschung des Gewissens – ein Akt der Reue und schliesslich in irgend einer Form der gute Wille, sich zu bessern. Das sind aber schon drei Teile des Buss-Sakramentes. Wird nun noch die sakramentale Lossprechung und die Arten der Busse, wie sie im Beichtstuhl gegeben werden, besprochen, dann haben wir aber bereits den Beichtunterricht fertig. Der Schritt zur sakramentalen Beichte ist also sehr klein und wird kaum mehr Zeit wegnehmen und vor allem auch nicht mehr Verständnis voraussetzen als die Vorbereitung zur Bussfeier allein.

Wenn ich an die vielen Zweitklässler denke, die *nur eine einzige Stunde Religionsunterricht pro Woche* haben, wie sie auch noch sehr schlecht lesen können und von der ersten Klasse her ganz wenige religiöse Grundbegriffe mitbringen – dann habe ich direkt Angst, solche Kinder schon zur hl. Kommunion zu führen⁴. Denn es fehlen die Voraussetzungen, die zu einem rechten Empfang der hl. Eucharistie notwendig sind.

Was mir aber ausschlaggebend ist, das ist *das fehlende Mitmachen und Mitarbeiten vieler Eltern*. Es gibt heute – sogar in katholischen Pfarreien, nicht nur in der Diaspora – Eltern, die zwar katholisch sind und es auch bleiben wollen, aber seit Jahren nicht mehr praktizieren – ein bis zweimal pro Jahr zur Messe kommen – praktisch nie etwas Religiöses lesen – sich nicht um den Religionsunterricht ihrer Kinder kümmern und diese noch vom Besuch der Sonntagsmesse abhalten, indem sie sie immer mitnehmen zum Ausflug oder Sport am Sonntag. Das Kind ist also ganz allein auf sich angewiesen. Einzig, was es im Religionsunterricht hört und was man ihm eventuell an Lesestoff mit nach Hause gibt, bereitet es auf den Empfang der Sakramente vor. Meint nun jemand, solche Eltern würden sich nun plötzlich ändern? Sie würden dem Kind helfen? Bisher ist es mir trotz regelmässiger Hausbesuche nicht gelungen, und ich weiss von andern Mitbrüdern, die das gleiche sagen müssen. Wenn ich aber die Kinder wie bisher in der 3. Klasse mit 2 Religionsstunden pro Woche unterricht-

¹ z. B. in den NZN vom 7. Mai 1969 und im «Vaterland» vom 7. und 9. Mai 1969.

² Man vergleiche die Auseinandersetzung zwischen Betz und Nastainczyk in Band III des «Handbuches der Pastoraltheologie» (Freiburg i. Br. 1968), S. 377.

³ Schmaus-Läpple, Wahrheit und Zeugnis (1964), S. 774.

⁴ In vielen Pfarreien der Diaspora wird die Erstbeicht 2–3 Monate nach Schulbeginn in der 3. Klasse und die Erstkommunion am Schluss der 3. Klasse durchgeführt.

ten kann, dann sind sie nicht nur etwas reifer, sondern können auch besser lesen und die Vorbereitung ist wenigstens einigermaßen genügend, wenn auch nicht ideal, da die Eltern das Kind auch jetzt nicht unterstützen – vom Beispiel ganz zu schweigen!

Unsere vielen *Italiani* sind auch nicht zu vergessen. Ihre Kinder besuchen unsere Schulen und sprechen bereits bald ganz gut deutsch. Aber ihre Eltern kennen ausser wenigen Brocken Dialekt nichts von der deutschen Sprache und können somit dem Kinde auch keine Hilfe sein. Aus diesen Gründen sehe ich nicht ein, warum unsere Bischöfe ihren Erlass vom 14./15. März 1966⁵ ändern sollten, nachdem zuerst die Beichte und dann die Kommunion empfangen werden soll.

Anton Schraner

Kirchenrecht und kirchliche Verlautbarungen

Im Jahre 1965 ging eine Notiz durch die Presse, wonach in einer holländischen Diözese den Kindern die erste hl. Kommunion ohne vorausgehende Beicht gespendet werde und dass diese Frühkommunikanten erst einige Jahre später eine eigentliche Beicht ablegen. Diese Notiz erregte berechtigtes Aufsehen. Heute scheint man auch in deutschsprachenden Gebieten Neigung für eine solche Neuerung zu empfinden. Die dagegen erhobenen Bedenken sucht man zu beschwichtigen durch den Hinweis auf die Frühkommunion, zu welchem die Kirche vor dem klassenmässigen Kommunionanlass aufmuntere. Dieser Hinweis führt uns zu Kan. 854, der für die Vertreter der neuen Theorie die überraschende Verfügung bringt, wonach das Urteil über die genügende Vorbereitung in erster Linie dem Beichtvater zustehe.

Was heute das Kirchenrecht als Voraussetzung für Erstbeicht und Erstkommunion verlangt, stimmt mit den Verordnungen des Tridentinums überein. Auf Grund dieser tridentinischen Bestimmungen betonte Pius X. mit allem Nachdruck, dass sowohl für Erstbeicht und Erstkommunion gleichlautend die Erreichung des Vernunftgebrauches als Voraussetzung festgelegt sei. Praktisch müssen also beide in kurzer Folge nacheinander empfangen werden. Welchem der Vortritt zukommt, dürfte sich aus der Überlegung ableiten, welchem von beiden eine disponierende Aufgabe gegenüber dem andern zukomme. Wer die Zielsetzung der beiden Sakramente vor Augen hält, wird nicht behaupten, dass die hl. Kommunion den Weg für die hl. Beicht zu bereiten habe. Aber umgekehrt erscheint die hl. Beicht

als Disposition für den Empfang der hl. Kommunion. Man weiss aus vielfacher Erfahrung, welch grosse Wohltat es für manches Kind bedeutet, wenn es vor der hl. Kommunion seine Ängste in der hl. Beicht vortragen kann. Wir sind indes nicht auf diese allgemeinen Überlegungen angewiesen. Die Kirche hat im Erstkommuniondekret «*Quam singulari*» vom 8. August 1910 der Beicht deutlich die Priorität zugesprochen. Nachdem es nämlich den Übelstand rügte, dass man den Zeitpunkt von Beicht und Kommunion so weit auseinandergerissen, dass man erst einige Jahre nach der Erstbeicht die Erstkommunion folgen liess, fügt es bei: «Nicht weniger aber ist jener Brauch zu verurteilen, wonach die sakramentale Beicht den Kindern vorenthalten oder ihnen die Lossprechung nicht erteilt wird, bevor sie zum Tische des Herrn hinzutreten.» Bei dieser Eindeutigkeit der kirchlichen Dokumente dürfte die Frage kein Problem mehr bilden. Wenn der hl. Papst Pius X., der den Kindern den Weg zur Frühkommunion öffnete, sich mit solchem Nachdruck für die vorausgehende hl. Beicht einsetzt, muss das «*Sentire um Ecclesia*» mit einer Selbstverständlichkeit den Weg finden.

Karl Büchel

Der Jugendrichter und Schulmann warnt

Der Verfasser dieses Berichtes war über dreissig Jahre in Schulbehörden tätig, zuerst als Bezirksschulinspektor, hernach über zehn Jahre als Präsident einer kantonalen Schulbehörde. In diesen Funktionen lernte er die Schulverhältnisse vieler Orte kennen und zugleich bekam er Einblick in Untersuchungen der Jugendanwaltschaft und des Jugendgerichtes, Verfehlungen von Jugendlichen und Schulpflichtigen betreffend. Die Stufenleiter erstreckte sich von den untern Klassen an bis zu den Sekundarschulen und Schulentlassen hinauf. Die Untersuchungsakten redeten eine deutliche Sprache. Ohne zu verallgemeinern und in Pessimismus zu verfallen, muss gesagt werden, dass die Gefährdung der Schuljugend im Vergleich zur Vorkriegszeit stark zugenommen hat. In einem amtlichen Untersuchungsbericht stand geschrieben: «Zu den häufigsten Delikten der Verletzung des Eigentums sind vermehrt sittliche Verfehlungen Jugendlicher unter sich und mit Kindern gestossen. Es wurden sukzessive zahlreiche Verfehlungen Erwachsener mit Kindern, sowie von Jugendlichen unter sich aufgedeckt, die zum Teil auf zwei bis drei Jahre zurückführen.»

Die Verfehlungen, die den Jugendlichen zur Last gelegt werden konnten, waren oft unsittlicher Art, kleinere und grössere

Diebstähle, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Streitigkeiten, verursacht durch Familienzwistigkeiten, die sich bis auf die Schulkinder ausdehnten, begleitet von groben Verleumdungen und Ehrverletzungen. Die Untersuchungen waren oft schwierig, indem die Taten oder Mitwirkungen lange hartnäckig abgeleugnet wurden. Die Untersuchungsakten zeigten, dass Schulkinder selber Gelegenheiten aufsuchten oder provozierten. Es gab Fälle, wo in der eigenen Familie sexueller Missbrauch von Kindern vorkam, welche über den Verhalt genau aufgeklärt waren und ihre Zustimmung gaben. Bei diesen jugendamtlichen Untersuchungen mussten Schundliteratur, aufreizende Bilder, pornographische Darstellungen beschlagnahmt werden. Die kantonalen Schulbehörden sahen sich veranlasst, die Lehrerschaft durch Zirkularschreiben auf latente Gefahren aufmerksam zu machen. Es wurden auch Referate bei Schulpräsidenten- und Pfarrerkonferenzen gehalten. In Aussprachen mit Behörden anderer Kantone wurden gleiche Klagen laut. Die amtlichen Rechenschaftsberichte bestätigen es. Wenn auch – zur Ehre mancher Schulgemeinden – nicht alle Schulorte von solchen und ähnlichen Übeln heimgesucht wurden, so kamen sie doch sporadisch da und dort vor.

Die Frage der subjektiven Verantwortung

mag bei Schulkindern aufgeworfen werden. Es kann aber nicht geleugnet werden, dass sowohl die Schwere des Deliktes erkannt und die subjektive Einwilligung vorhanden war. Es mussten Einweisungen in Erziehungsheime vorgenommen werden. Mancherorts sind Behörden genötigt worden, Schutzmassnahmen gegen den Import verführerischer Schundliteratur zu ergreifen. Aus den feststehenden Tatsachen ergeben sich wichtige Folgerungen: Es bestehen tatsächlich grosse Verführungsgefahren bis in die Unterstufe der Primarschule hinab. In Anbetracht, dass immer wieder neue Fälle vorkommen, ist Wachsamkeit und Vorsicht notwendig. Diese sind umso notwendiger, weil häufig das Elternhaus versagt. Die Zusammenarbeit der kirchlichen und staatlichen Organe ist zur Bewahrung der Jugend notwendig. Es sind daher frühzeitig alle erzieherischen und religiösen Mittel und Hilfen in Anspruch zu nehmen, welche die Kirche in ihren Sakramenten zur Verfügung hat. Man gewähre daher sie den Schulkindern schon in der Unterstufe. Der gute, aufnahmebereite Wille ist ebensoviel wert wie der Umfang der Erkenntnisse. Eine Vertiefung des Gelernten wird noch in der Mittel- und Oberstufe folgen. Es würde nicht verstanden werden, wenn kirchliche Instanzen, Pfarrämter und Katecheten Kinder- und Jugendverfehlun-

⁵ Veröffentlicht u. a. in der SKZ 134 (1966) 268 und den «*Folia officiosa*» von Chur, Mai/Juni 1966, S. 76.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Bischof Dr. Anton Hänggi empfiehlt die Unterstützung der «Erklärung von Bern»

Aus technischen Gründen war es leider nicht mehr möglich, das Empfehlungsschreiben von Bischof Hänggi dem Brief beizulegen, der mit der «Erklärung von Bern» kürzlich an alle Geistlichen verschickt wurde. Wir publizieren es deshalb an dieser Stelle.

Solothurn, 8. Juni 1969

An die Priester des Bistums Basel

Es ist eine humanitäre und christliche Pflicht, sich um das Wohl der Mitmenschen über die heimatlichen Grenzen hinaus zu kümmern und überall dort eine besondere Verantwortung wahrzunehmen, wo einzelne oder ganze Volksgruppen den Anspruch auf elementare Menschenrechte vermissen. Die «Erklärung von Bern» macht auf die Notsituation in der Dritten Welt aufmerksam. Sie versucht die Solidarität des Schweizervolkes gegenüber den Entwicklungsländern zu fördern, indem sie die gegensätzliche Entwicklung der armen und reichen Länder aufzeigt und zu einem freiwilligen materiellen Beitrag für die Unterstützung entsprechende Hilfsorganisationen aufruft. Sie ist ein Zeugnis des Verantwortungsbewusstseins, der Tatkraft und der Ökumene, das unsere heutige Welt unbedingt braucht. Ich bitte daher meine geistlichen Mitbrüder der Diözese Basel, der «Erklärung von Bern» ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sie nach Möglichkeit zu unterstützen. Für jede Mithilfe danke ich zum voraus herzlich.

Anton Hänggi
Bischof von Basel

gen verharmlosen würden. Dadurch würde unter den Kindern und Jugendlichen ein verhängnisvoller Laxismus und eine Verantwortungslosigkeit gepflanzt. Besser ist vorbeugen als heilen. – Es mögen erkenntnistheoretische Gründe für eine Verschiebung der Erstbeicht vorgebracht werden; praktisch hingegen spricht die Erfahrung dagegen. Die Verantwortung ist gross. Die Gründe, welche vor einem halben Jahrhundert den Papst und die Bischöfe veranlassten, die Erstbeicht und Erstkommunion im zweiten Schuljahr anzusetzen, gelten unvermindert heute noch.

Thomas Herger

Die Neupriester der Diözese Basel im Jahre 1969

Am 28. Juni 1969 wird Bischof Dr. Anton Hänggi in der Kathedrale zu Solothurn elf Diakone des Bistums Basel zu Priestern weihen. Es sind dies die Herren (in Klammer sind Datum und Ort der Primiz angegeben):

Bader Kurt (6. Juli, Döttingen AG); *Bitzi Andreas* (6. Juli, Wolhusen LU); *Egloff Thomas* (6. Juli, Basel/Bruder Klaus); *Emmenegger Pius* (13. Juli, Wolhusen LU); *Erni Alois* (6. Juli, Aadorf TG); *Glanzmann Erich* (6. Juli, Kilchberg ZH); *Hurter Josef* (6. Juli, Schwarzenberg LU); *Meier Walter* (6. Juli, Niederwil AG); *Schmid Rolf* (6. Juli, Suhr AG); *Schmucki Karl* (6. Juli, Goldingen SG); *Schoepfer Hans* (6. Juli, Schüpfheim LU).

Am 29. Juni wird unser Bischof in der Christ-König-Kirche in Biel-Mett weiteren vier Diakonen die Hand auflegen: *Kohler Gérard* (6. Juli, Delémont BE); *Nicoulin Claude* (6. Juli, Chevenez BE); *Robrbach Gérald* (6. Juli, Biel/Christ-König); *Schaller Claude* (6. Juli, Vicques BE).

Bistum Chur

Generalvikar für den Kanton Zürich

Bei der Versammlung des Priesterkapitels des Kantons Zürich vom 24. März 1969 erklärte Generalvikar Dr. *Alfred Teobaldi* seinen Rücktritt auf Ende dieses Jahres als Generalvikar. Der Bischof von Chur, Dr. Johannes Vonderach, hat auf Grund einer Umfrage unter den Geistlichen im Kanton Zürich zum neuen Generalvikar für den Kanton Zürich mit Amtsantritt am 1. Januar 1970 Dekan Dr. *Hans Henny*, Pfarrer an der Liebfrauenkirche in Zürich, ernannt.

Stellenausschreibung

Das *Pfarramt Zollikon* (ZH) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 12. Juli 1969 an die Bischöfliche Kanzlei, Abteilung Personelles, zu richten.

Berichtigung: Die Anmeldungen für das *Pfarramt Mauren* (FL) sind nicht wie in Nr. 25 der SKZ angezeigt, bis zum 21. Juli, sondern *bis zum 12. Juli 1969* einzureichen.

Priesterweihe

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach erteilt am Freitag, den 27. Juni 1969,

abends in der Klosterkirche von Disentis die Priesterweihe an Fr. *Urban Affentranger* OSB, von Retschwil (LU).

Altarweihe

Der Diözesanbischof weihte *am Samstag, den 14. Juni 1969*, abends in der renovierten Herz-Jesu-Kirche von Zürich-Wiedikon den neuen Altar. Altarreliquien: Hll. Felix und Deusdedit, Martyres;

am Dienstag, den 24. Juni 1969, den Hochalter in der restaurierten Kapelle des bischöflichen Schlosses. Altarreliquien: Hll. Nikolaus von der Flüe, Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Kollekten

Betreffend Peterspfennig und Flüchtlingsopfer wird auf die Bemerkung im Directorium verwiesen. Der Peterspfennig ist am Sonntag, den 29. Juni 1969; das Flüchtlingsopfer am Sonntag, den 20. Juli 1969, aufzunehmen. Man beachte bitte, wohin die Ergebnisse der einzelnen Kollekten zu schicken sind: Peterspfennig an die Bischöfliche Kanzlei, Chur, 70 – 160; das Flüchtlingsopfer an die Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, 60 – 1577. Besondere Hinweise für das Flüchtlingsopfer werden allen Pfarrämtern rechtzeitig von der Caritaszentrale Luzern zugestellt.

Bistum St. Gallen

Wahl

Arnold Brander, bisher Kaplan in Bütschwil, ist zum Kaplan von Schmerikon gewählt worden.

Hinweise

Seelsorge für Urlauber in Jugoslawien

Die Seelsorge für die deutschsprachigen Urlauber im jugoslawischen Küstengebiet, deren Organisation das Pastoralamt der Diözese Graß-Seckau übernommen hat, wird heuer erstmalig mit rund 50 Priestern den über eine Million zählenden deutschsprachigen Touristen den Sommer über zur Verfügung stehen. Deutscher Gottesdienst mit Predigt, Beicht- und Aussprachegelegenheit, gut ausgewählte und günstig angebotene Lektüre sollen der durch den Urlaub besonders aufgeschlossenen, diskutier- und fragefreudigen Touristenschar angeboten werden. Erfahrungen aus anderen Urlaubsgebieten, in denen ähnliche Aktionen bereits seit längerer Zeit laufen und der besonders herzliche persönliche Kontakt mit dem Referenten für die Touristenseelsorge in Jugoslawien, Weihbischof Marjan Oblak, Zadar, ermöglichen einen optimalen Einsatz. Hinweise in Form von Plakaten und Handzetteln, auf denen auch die Orte, an denen Urlaubsseelsorger wirken werden, im Kartenbild und namentlich aufgeführt

sind, werden die Reisenden teilweise schon in der Heimat und beim Grenzübergang auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam machen. An den Einsatzorten selbst, von denen aus auch eine Reihe kleinerer Gemeinden mitversorgt werden soll, werden Liedtexte aufliegen, die eine aktive Mitfeier der Gläubigen ermöglichen und eine gewisse Einheitlichkeit innerhalb der aus verschiedenen Gebieten stammenden Urlauber herstellen.

Da seitens der jugoslawischen Behörden den Gästen in jeder Weise entgegenkommend gehandelt wird, ist zu erwarten, dass diese Aktion ein voller Erfolg werden wird.

Enge Kontakte mit der Nachbarkirche, lebendiges Miteinander zwischen Einheimischen und Fremden, tieferes gegenseitiges Verständnis und nicht zuletzt das Erlebnis der Vielfalt innerhalb unserer Kirche werden nicht nur die Beziehungen zwischen den lokalen Pfarreien und den Fremden, sondern auch die Begegnungen zwischen den Urlaubern aus den verschiedensten Gegenden des deutschen Sprachraumes selbst befruchten.

Die für 1969 vorgesehenen Einsatzorte bringt die nachstehende Liste. Die in Klammer stehenden werden jeweils von dem zuerst genannten Urlaubsziel aus mitversorgt. Es sind:

Piran (Portoroz, Izola), Umag (Savudrija, Novigrad), Porec (Vrsar), Rovinj, Pula (Medulin, Banjole, Premantura), Lovran (Mosenice, Velosco, Preluca), Plitvice, Crkvenica (Selce, Novi, Bakar), Insel Rab (Rab, Lopar), Insel Krk, Losinj, Zadar (Borik), Biograd, Primosten (Sibenik), Murter (Vodice), Split (Trogir), Makarska (Brela), Lopud (Orebić, Insel Korčula), Dubrovnik (Slano, Cavtat), Budva (Bar, Ulcinj).

Neue Bücher

Sacramentum mundi. Theologisches Lexikon für die Praxis in 4 Bänden. Deutsche Ausgabe, herausgegeben von Karl Rahner und Adolf Darlap. Band II: Existentialphilosophie - Kommunismus. Freiburg-Wien, Herder Verlag, 1968, 1404 Spalten.

Erfreut stellt man fest, dass der zweite Band hält, was der erste versprochen hat (Vgl. Besprechung SKZ Nr. 30/1968). Wiederum kommen sämtliche in der Theologie aktuellen Themen ausführlich zur Behandlung. Bei den Titeln «Jesus Christus» und «Kirche» kann man geradezu von einer gedrängten Christologie und Ekklesiologie sprechen. Wo mehrere Autoren sich ein Thema teilen, stellt man mit Interesse fest, dass verschiedene theologische Richtungen zur Geltung kommen. Wer z. B. bei «Kirche» nur den Grundartikel liest, ist sicher über den heutigen Stand der Fragen noch zu wenig informiert; er kommt aber auf die Rechnung, wenn er alle angeschlossenen Merkworte durchgeht, so u. a. die Kirchengliedschaft. Wieder ist Karl

Rahner der eigentliche Dogmatiker des Lexikons, indem er Stichworte wie Freiheit, Gnade, Heilswille Gottes, den theologischen Teil über Jesus Christus, Inkarnation, Hölle usw. selbst behandelt. Artikel mit mehr geschichtlichem Einschlag sind öfters italienischen und spanischen Mitarbeitern zugeteilt, indes Waldemar Molinski die wichtigsten Moralfragen behandelt. Selbstverständlich sind die Ergebnisse des 2. Vatikanums überall berücksichtigt. Die exegetischen Themen sind eher kurz behandelt, doch gibt die Exegese stets den Einstieg in die theologischen Überlegungen. Dass auch der Besitz des modernsten Lexikons den Seelsorger vom Lesen neuester Literatur nicht entbindet, zeigt der Umstand, dass «Humanæ vitæ» nicht mehr in diesen Band hineinverarbeitet werden konnte.

Karl Schuler

In Deiner Hand: Gebete und Betrachtungen in der Heilszeit der Krankheit und Genesung ausgewählt von Wolfgang M. Müller-Welser. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1967, 157 Seiten Kleinform.

Nach einer inhaltstiefen Einleitung handelt der Autor über das Gebet im allgemeinen. Das Büchlein soll in der Zeit der Krankheit und Genesung dem leidgeprüften Menschen ein treuer Begleiter sein. Der Verfasser, der Seelsorger ist an einem grossen Krankenhaus Deutschlands, versteht es, aus der gesamten religiösen Literatur, sei es die Heilige Schrift, seien es die Kirchenväter oder zeitgenössische Schriftsteller, die treffendsten Worte auszuwählen, die den Kranken trösten können. Er gibt auch zu jedem Gebet die Fundstelle an. Das ist wirklich ein Büchlein für Gesunde und Kranke!

Raphael Hasler

Fuchs, Jakob: Nach dem Regen. (Sammlung Sigma.) München, Ars sacra-Verlag, 1968, 30 Seiten.

Lyrikbändchen haben es auf dem Büchermarkt nicht leicht. Die Idee des Ars sacra-Verlages, künstlerisch wertvolle Gedichte eines einzelnen Autors mit passenden Bildern zu einem ansprechenden Geschenkbändchen zu vereinigen, muss darum als glücklich und in die Zukunft weisend angesehen werden. – Wir verdanken dem Schweizer Lyriker Pater Jakob Fuchs (Lehrer am Kollegium in Nuolen) bereits einen gewichtigen Gedichtband: «Überfahrt» (Johannes-Verlag, Einsiedeln). Die Gedichte des neuen Bändchens sind in schlichtem, klarem, volksliedhaftem Ton gehalten und zeugen von grosser Sprach- und Formbeherrschung. Die blaue Blume am Wegrand, Frühlingsblut und Sommerwiese, die Welt im taufrischen Morgen und nach dem Regen bilden die erste Stufe seines Erlebens und Singens. Die zweite und dritte führt zum Mitmenschen («Wiegenlied»), zum Erlebnis der Vorsehung und der Liebe Gottes und zum Gebet: «Wirst du den Abend schauen? / In Gottes Hut / wird alles gut, / drum hab Vertrauen!» (11) Bruno Scherer

bischof in Münster), Dir. L. Piovesana (Rom) und andere. Diskussionen sind in den Sprachgruppen deutsch, französisch, spanisch-italienisch vorgesehen. Es findet sowohl ein Empfang durch das Bistum Münster wie auch durch die Stadt Münster statt.

Tagungsgebühr Fr. 16.—. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterkunft sind kostenfrei, ebenso gratis werden für vorangemeldete Teilnehmer die Exkursionen zu Kulturstätten sein. (Bitte bei Anmeldung vermerken, wenn Exkursion gewünscht wird.) Wer konzelebrieren möchte, wird gebeten, Stola, Schultertuch, Kelchtuch und Zingulum mitzubringen. Es wird um die Mitarbeit anderer Priestergemeinschaften gebeten. Priester und Seminaristen sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen. Anmeldungen bis zum 1. Juli 1969 an Dr. Weinand, Dompropst, 4400 Münster, Domplatz 29, oder an Prof. Dr. Karl Feer, Institut, 6313 Menzingen ZG. (Bitte vermerken, wenn Kollektiv-Billet gewünscht wird.)

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.—, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.—, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Sr. Maria Crucis Doka, Académie Ste-Croix, 1700 Freiburg

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer zu St. Marien, 4000 Basel, Holbeinstrasse 28

Thomas Herger, Pfarrer, a. Erziehungspräsident, 6472 Erstfeld (UR)

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer (GR)

Kurse und Tagungen

Europäische Priestertagung in Münster i. W.

Die internationale Leitung der Unio Apostolica veranstaltet vom 21. bis 25. Juli 1969 in Münster i. W. eine europäische Priestertagung zum Thema: *Priester und Spiritualität*. Tagungsort ist das Kollegium Borromäum, Domplatz 8, Münster i. W. Mehrere Male finden im Dom die Eucharistiefiern statt. Vorträge halten die Universitätsprofessoren Dr. W. Kaspar und Dr. Kötting, ferner P. H. Bosse (Haarlem), Prof. Vielmetti (Trient), Mario de Santis (Weibischhof in Troia), H. Tenhumberg (Weih-





Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Extrafahrten 1969

2. 8. — 10. 8.	9 San Giovanni Rotondo	Fr. 370.—
18. 10. — 26. 10.	9 San Giovanni Rotondo	Fr. 370.—
18. 7. — 25. 7.	8 Lourdes-Ars	Fr. 385.—
19. 9. — 26. 9.	8 Lourdes-Ars	Fr. 385.—

Die Reisen werden unter zuverlässiger (Lourdes unter geistlicher) Reiseleitung durchgeführt.

Verlangen Sie unser ausführliches Detailprogramm.

ZUMSTEIN-REISEN

6300 Zug, Alpenstr. 12, Tel. 042-21 77 66

Missa

Praktisches Touristenbüchlein mit den Volkstexten des Messordinariums in sechs Sprachen und einigen polyglotten Liedern 1.50
(bei grösseren Bestellungen Ermässigung)

Wettersegen

(Grossdruck) —.50

Perikopenordnung

für die Messfeier bei besonderen Anlässen 4.20

Instruktion über die Eucharistie (1967)

8.50

Instruktion über die Musik in der Liturgie (1967)

2.50

Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Primizgeschenke

Das richtige für jeden Geschmack und jedes Budget aus dem Fachgeschäft mit der reichhaltigen Auswahl:

- Primizkreuze
- Kelche
- Messgewänder
- Versegelgarnituren

Sonderprospekte stehen zu Ihrer Verfügung!



Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltens entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Tochter mittleren Alters, gute Köchin, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Westschweiz oder Graubünden angenehm.

Offerten unter Chiffre OFA 616 Lz Orell Füssli-Annoncen AG, Luzern.

Jüngere, idealgesinnte Tochter, die Freude am Haushalt und Kochen hat, sucht leichtere Stelle als

Haushälterin

zu einem einzelnen geistlichen Herrn. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 617 Lz an die OFA, Orell Füssli-Annoncen, Luzern.

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat. mit automatischer Gegenstromabbremmung

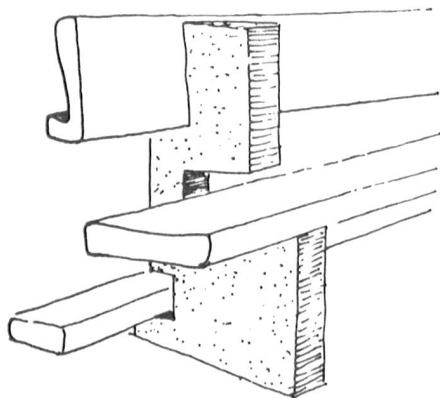
Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Ferienreise im modernen Reiscar

9 Tage Lourdes Fr. 415.—

5.—13. September 1969, geistliche Führung. — Verlangen Sie unseren Auslandsfahrten-Prospekt!

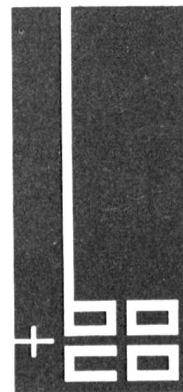
G. Waser, Autounternehmen, 6370 Stans Tel. 041 - 84 17 17



Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

**Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchen-
eingänge – Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke – Höcker**



Pfarresignat

ist bereit, eine pastorelle
Aufgabe zu übernehmen.
Eigener Haushalt erwünscht.

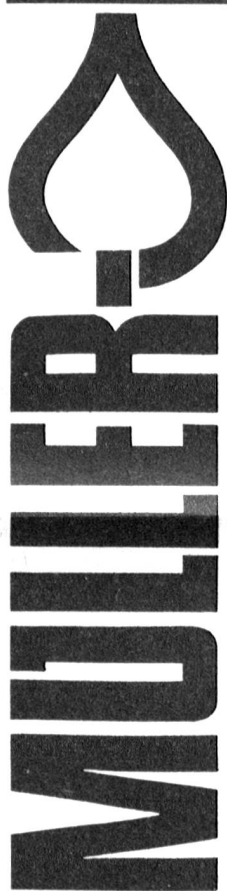
Zuschriften unter Chiffre
OFA 614 Lz Orell Füssli-
Annoncen AG, 6002 Luzern

Für unsere Kapelle im Kurhaus
Schwendi-Kaltbad suchen wir für die
Zeit vom 12. bis 26. Juli und vom
18. August bis 1. Sept.

einen Priester

für die tägliche heilige Messe.
Schöne Gelegenheit für Ferien bei
freier Pension.

Anmeldung erbeten an Fam. Burch,
Kurhaus Schwendi-Kaltbad
6063 Stalden ob Sarnen



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht
unterhalten Sie den liturgischen
Vorschriften entsprechend
(preisgünstig und einfach)
mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen
oder Plasticbeutel.

Ewiglichts-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung
wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Für die Konzelebration

empfehlen wir Ihnen:

- Messkännchen aus Zinn
oder Glas, Inhalt 2, 3 und 5 dl
- Konzelebrationsbüchlein,
Verlag BENZIGER
- Konzelebrationskelche:
zeitgemässe Formen
- preisgünstige Messgewänder,
elfenbeinfarbig, Trevira/Wolle

Sorgfältige und rasche Bedienung bei:



Schöne

Ferien- gelegenheit

in gesunder Berglage
für einen Priester, vom 14. bis
26. Juli 1969.
Werktagmesse, 2 Gottesdienste.
Pfarramt Finsterwald (LU)

6 Kerzenstöcke

Bronze, gotisch, Höhe 49 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Telefon 062 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO)



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Erholungsreiche Bergferien im Kreise geistlicher Mitbrüder
verbringen Sie im Ferienheim der Alt-Waldstätta auf

Faldumalp

im Lötschental (2000 m ü. M.). Einer- und Zweierzimmer. Voll-
pension. Geöffnet ab 13. Juli bis Ende August. Das Haus steht
allen Geistlichen, auch Nichtwaldstättern, offen.

Anfragen und Anmeldungen bitte frühzeitig richten an:
Pfr. J. Stalder, Taubenhausstrasse 4, 3000 Bern

**Wir haben mit Erfolg
nach einer
Wind-Wetter-Wanderjacke
Ausschau gehalten**

Sie ist aus Nino-Sepic — der bewährten
Mischung Terylene/Baumwolle.
Wasserdicht, aber luftdurchlässig.
Versenkte Kapuze, Kartentasche.
In olive, braun, anthrazit

118.-

Windblusen der führenden Marken
schon zu 68.- und 98.-
Federleichte Nylonblusen 49.50
PS.

Des Lobes voll sind alle, die
einmal eine Wandertour in
einer echten BRUNEX-Golfhose
(Trevira) unternommen haben.

88.-

In beige oder tannengrün.
Trevira Cord 68.-. Florfeste Manchester-
Golfhosen ab 48.-

bernhard

Herrenmodehaus
Olten, Hauptgasse 14

